

10. August 2011

Zwischenevaluierung des Programms Innovationsscheck

Endbericht

Barbara Good
Brigitte Tiefenthaler

technopolis_{group}

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Methodisches Vorgehen	3
2.1 Dokumentenanalyse	3
2.2 Interviews mit Stakeholdern	3
2.3 Interventionslogik	4
2.4 Teilnehmende Beobachtung	4
2.5 Sekundärdatenanalyse	4
2.6 Fokusgruppen mit Forschungseinrichtungen	4
2.7 Interviews mit KMU	5
3. Das Programm „Innovationsscheck“	6
3.1 Entstehung, Inhalt und Teilnahmevoraussetzungen	6
3.2 Interventionslogik	7
4. Kennziffern des Innovationsschecks	9
4.1 Anzahl Schecks	9
4.2 Herkunft der Anträge	9
4.3 FFG-Neukunden und FFG-Vorgängerprojekte	12
4.4 Mit wem arbeiten die KMU zusammen?	14
5. Der Innovationsscheck aus der Perspektive der KMU	16
5.1 Innovativität der KMU	16
5.2 Forschungseinrichtungen	17
5.3 Zusammenarbeit mit der Forschungseinrichtung	17
5.4 Höhe des Innovationsschecks	18
5.5 Ausrichtung des Innovationsschecks	19
5.6 Einbettung des Innovationsschecks in die Programmlandschaft	19
5.7 Administrativer Aufwand	19
6. Der Innovationsscheck aus der Perspektive der Forschungseinrichtungen	20
6.1 Motivation	20
6.2 Administrativer Aufwand	20
6.3 Ex-post-Prüfung des Schecks	22
6.4 Attraktivität des Innovationsschecks aus Sicht der Forschungseinrichtungen	24
7. Wirkungen des Innovationsscheck	24
7.1 Nachfolgeprojekte bei der FFG	24

7.2 Weitere Wirkungen bei den KMU	29
7.3 Additionalität	30
7.4 Wirkungen bei den Forschungseinrichtungen	31
<hr/>	
8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	33
8.1 Schlussfolgerungen	33
8.2 Empfehlungen	38
<hr/>	
Appendix A - Leitfaden Stakeholder-Interviews	41
Appendix B - Leitfaden Fokusgruppe Innovationsscheck	43
Appendix C - Leitfaden Interviews mit KMU	45

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt die Ergebnisse der Zwischenevaluierung des Programms „Innovationsscheck“, das von der Österreichischen Forschungsförderungsagentur (FFG) abgewickelt wird. Die Zwischenevaluierung wurde von den beiden Programmeigentümern, dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWVF) und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), in Auftrag gegeben. Sie erwarten sich von der Evaluierung eine Reflexion des bisherigen Programmverlaufs sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms. Dazu unterbreiteten sie dem Evaluierungsteam eine Reihe von Evaluationsfragen.

Nachdem wir im nachfolgenden Kapitel (2) die methodische Vorgehensweise beschreiben, stellen wir in Kapitel 3 das Programm „Innovationsscheck“ sowie seine Interventionslogik dar. In Kapitel 4 präsentieren wir einige zentrale Kennziffern zum Programm, welche die ProgrammteilnehmerInnen – die KMU, aber auch die Forschungseinrichtungen – näher beschreiben. In Kapitel 5 analysieren wir das Programm aus Perspektive der KMU, im Kapitel 6 tun wir dasselbe aus Perspektive der Forschungseinrichtungen. Kapitel 7 widmet sich den Wirkungen des Innovationsschecks. In Kapitel 8 präsentieren wir schließlich unsere Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Innovationsscheck-Programms.

2. Methodisches Vorgehen

Das Studiendesign basiert weitgehend auf qualitativen Methoden, da die Zwischenevaluierung gemäß Vorgaben der Auftraggeber stark formativ ausgerichtet werden sollte. Qualitative Methoden sind für formative Evaluierungen speziell geeignet, da sie besonders gut Probleme und Verbesserungsbedarf beim Programmdesign und der -implementierung aufzuzeigen vermögen. Zudem bestand mit den Monitoringdaten der FFG bereits eine starke quantitative Basis, die für diese Zwischenevaluierung verwendet werden konnte (siehe unten, Kapitel 2.5).

2.1 Dokumentenanalyse

Ganz zu Beginn der Evaluierung wurden die Programmdokumente zum Innovationsscheck analysiert, die Ergebnisse wurden für die Entwicklung der Interviewleitfäden und der Interventionslogik verwendet.

Des Weiteren analysierten wir Programmunterlagen zu ausländischen Innovationsscheck-Programmen (insbesondere Irland, Baden-Württemberg und Schweiz) sowie zu benachbarten Programmen der FFG, insbesondere zur Feasibility Study.

2.2 Interviews mit Stakeholdern

In einem zweiten Schritt unternahmen wir vier Interviews mit den Stakeholdern des Programms. Dabei wurden je ein Interview mit VertreterInnen des BMVIT bzw. des BMWVF als Programmeigentümer und je zwei Interviews mit VertreterInnen der FFG als abwickelnde Agentur durchgeführt. In den Interviews wurden Fragen nach den konzeptionellen Hintergründen und der Entstehung des Programms gestellt. Soweit sinnvoll wurde auch nach dem operativen Ablauf des Innovationsscheck-Programms gefragt. Die Interviews waren leitfadengestützt. Den Leitfaden entwickelten wir auf Basis der Programmdokumente, der Evaluationsfragen sowie unserer Erfahrung mit anderen ausländischen Innovationsscheck-Programmen (vgl. Anhang A). Die Interviews wurden in Gesprächsprotokollen festgehalten.

2.3 Interventionslogik

Basierend auf den Programmdokumenten und den Interviews mit den Stakeholdern, stellten wir eine Interventionslogik auf. Die Interventionslogik wurde den Stakeholdern zur Kommentierung zugestellt. Ihr Feedback wurde sodann in die Interventionslogik eingebaut.

Die Interventionslogik bildet die Programmtheorie ab, d.h. die Ziele des Programms und die Hypothesen darüber, wie diese erreicht werden. Sie wird im nächsten Kapitel (3.2) näher beschrieben. Ein wichtiges Ziel dieser Zwischenevaluierung besteht darin, die Interventionslogik empirisch zu überprüfen.

2.4 Teilnehmende Beobachtung

Wir hatten die Gelegenheit, als Beobachterinnen an einer internen Teamsitzung der FFG teilzunehmen, bei der Innovationsscheck-Projekte besprochen wurden. Dabei handelte es sich ausschließlich um kritische Fälle, die nicht eindeutig den Richtlinien des Innovationsscheck-Programms entsprachen und daher Fall für Fall geklärt werden mussten. Dies gab uns einen guten Einblick in die Arbeit der FFG und die Probleme rund um den Innovationsscheck.

2.5 Sekundärdatenanalyse

In einer Sitzung mit einem Vertreter der FFG diskutierten wir die bei der FFG vorhandenen Monitoringdaten und legten unseren Datenbedarf dar. Daraufhin sandte uns die FFG eine Excel-Datei mit den von uns gewünschten Daten. Nach Säuberung und Recodierung der Daten werteten wir sie in einem Statistikprogramm aus. Die Ergebnisse der Auswertung der FFG-Monitoringdaten sind in Kap. 4 („Kennziffern zum Innovationsscheck“) und in Kap. 7.1 („Nachfolgeprojekte bei der FFG“) zu finden. Für die quantitative Analyse des Innovationsscheck-Programms haben wir ausschließlich die Monitoringdaten der FFG verwendet und auf eine Erhebung bei den Programmteilnehmern verzichtet. So konnten wir zugleich die Tauglichkeit des Monitoringsystems evaluieren.

2.6 Fokusgruppen mit Forschungseinrichtungen

Wir führten insgesamt drei Fokusgruppen mit Forschungseinrichtungen durch, um die Erfahrungen der Forschungseinrichtungen mit dem Innovationsscheck und allfälligen Verbesserungsbedarf aus ihrer Sicht zu diskutieren.

Wir veranstalteten je eine Fokusgruppe mit VertreterInnen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen. Innerhalb dieser Schichtung wählten wir die VertreterInnen danach aus, wie viele Innovationsscheck-Projekte sie durchgeführt hatten. Wir wählten die VertreterInnen mit den meisten Innovationsscheck-Projekten aus, da diese am meisten Erfahrung mit dem Innovationsscheck gesammelt hatten. Gleichzeitig achteten wir darauf, dass die VertreterInnen von verschiedenen Institutionen stammten und dass sie unterschiedliche Disziplinen abdeckten. Bei letzterem Punkt achteten wir insbesondere darauf, dass neben den technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen auch die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) ausreichend in den Fokusgruppen vertreten waren. Die Auswahl basierte auf den FFG-Monitoringdaten.

Wir holten das Feedback der FFG zu unserer Auswahl ein. Dabei ging es uns insbesondere darum, Hintergrundinformationen z.B. zu abgelehnten Projekten zu bekommen. Sodann schickten wir per Email eine Einladung zu den Fokusgruppen aus sowie eine kurze Erinnerung nach rund einer Woche.

Eine Fokusgruppe hat idealerweise zwischen sechs und zehn TeilnehmerInnen. Diese Zielgröße konnten wir problemlos erreichen (Tabelle 1), da sich die VertreterInnen der Fokusgruppen gerne bereit zeigten, ihre Erfahrungen im Rahmen der Fokusgruppen auszutauschen. Die TeilnehmerInnen waren in den meisten Fällen Forschende, in einer Minderheit von Fällen Verantwortliche für Forschungsorganisation.

Tabelle 1 Fokusgruppen

	Organisation	Anzahl TeilnehmerInnen
1	Universitäten	6
2	Fachhochschulen	9
3	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	9

Für die Fokusgruppen entwickelten wir ein Drehbuch mit Fragen, die sich grob gesprochen um vier Themenkomplexe drehen:

- der Innovationsscheck und was man damit machen kann (inkl. Höhe des Innovationsschecks)
- Nutzen des Innovationsschecks für die KMU
- Nutzen des Innovationsschecks für die Forschungseinrichtungen
- Administratives und Programmgestaltung (v.a. Teilnahmeregeln und -bedingungen)

Vor den Fokusgruppen gaben wir den VertreterInnen der Forschungseinrichtungen zur Information einen Fragekatalog (vgl. Anhang B). Die Fragen wurden in der Fokusgruppe nicht eins zu eins „abgearbeitet“, sondern dienten uns lediglich als Gedächtnisstütze. Vielmehr achteten wir bei unserer Moderation darauf, genügend Dynamik in der Gruppendiskussion aufkommen zu lassen.

Zusätzlich zu den Fokusgruppen führten wir vier Telefoninterviews mit Vertretern von Forschungseinrichtungen, die aus Termingründen nicht an den Fokusgruppen teilnehmen konnten und gerne mit uns sprechen wollten.

2.7 Interviews mit KMU

Wir führten insgesamt 20 leitfadengestützte Telefoninterviews mit KMU.

Wir wählten die KMU mithilfe der Monitoringdaten der FFG aus. Das wichtigste Kriterium bei der Auswahl der KMU war die Unterscheidung in Neukunden und bisherige Kunden der FFG. Neukunden sind KMU, die vor ihrem Innovationsscheck-Projekt im Zeitraum ab 2002 keine Anträge bei der FFG gestellt hatten; bisherige Kunden hatten bereits vor dem ersten Innovationsscheck-Projekt eines oder mehrere Projekte in einem von der FFG abgewickelten Programm beantragt. Dabei bildeten wir vier Kategorien, innerhalb deren wir je fünf KMU befragten.

- Neukunden mit mehreren Innovationsscheck-Projekten
- Neukunden mit nur einem Innovationsscheck-Projekt
- Neukunden mit mehreren Nachfolgeprojekten in FFG-Programmen (nicht nur Innovationsscheck-Projekte)
- Bisherige Kunden der FFG, die den Innovationsscheck zusätzlich zu anderen Programmen der FFG nutzen

Gleichzeitig achteten wir darauf, dass sowohl KMU des sekundären Sektors (Industrie und Bau) als auch des tertiären Sektors (Handel und Dienstleistungen) in der Stichprobe vertreten waren. Dies war nicht immer möglich: In der Kategorie der KMU mit mehreren Innovationsscheck-Projekten befanden sich praktisch nur Dienstleistungsbetriebe. Insgesamt interviewten wir neun KMU aus dem sekundären Sektor und 11 aus dem tertiären Sektor. Angesichts dessen, dass 71% der Innovationsscheckanträge aus dem tertiären Sektor stammen, sind die Betriebe aus dem sekundären Sektor in der Stichprobe folglich etwas übervertreten.

Zusätzlich achteten wir darauf, sowohl kleine als auch mittlere Unternehmen in die Stichprobe aufzunehmen. Von den 20 interviewten KMU waren 18 klein, d.h. sie hat-

ten weniger als 50 MitarbeiterInnen, und zwei von mittlerer Größe. Da rund 84% der Innovationsscheckbezieher kleine Unternehmen sind, waren sie in der Stichprobe in etwa gemäß ihrem Anteil in der Grundgesamtheit vertreten.

Schließlich achteten wir darauf, dass das Innovationsscheck-Projekt nicht allzu lange zurücklag. Dies war vor allem bei KMU relevant, die nur ein einziges Innovationsscheck-Projekt unternommen hatten. Wir gingen davon aus, dass die Erinnerung noch einigermaßen intakt ist, wenn das Projekt nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Wir verschickten insgesamt 43 Emails an KMU mit der Bitte um ein Interview, um die erwünschte Anzahl von 20 Interviews zu erreichen. Damit betrug die Rücklaufquote weniger als 50%. Das ist nach unserer Erfahrung eine vergleichsweise niedrige Rücklaufquote, gerade vor dem Hintergrund, dass sich Förderempfänger oftmals verpflichtet fühlen, an einem Interview teilzunehmen. Wir vermuten dafür zwei Gründe: Zum einen waren viele der angefragten KMU sehr klein, so dass zeitliche Engpässe wahrscheinlich scheinen. Zum anderen waren die Mehrzahl der angefragten KMU Neukunden der FFG und damit nicht vertraut mit dem F&E-Förderungssystem und den zugehörigen Evaluierungen.

Die Interviews dauerten zwischen 15 und 45 Minuten je nachdem, wie viel die KMU zu berichten hatten. Von jedem Interview wurde ein Gesprächsprotokoll erstellt. Zusätzlich wurden die wichtigsten Antworten in eine Excel-Tabelle eingetragen und ausgewertet.

Die Interviews waren leitfadengestützt. Dabei diente der Leitfaden den Interviewerinnen als Gedächtnisstütze (vgl. Anhang C). Die Interviews drehten sich um das KMU, die Entstehung, den Inhalt und den Nutzen des Innovationsscheck-Projekts (bzw. der Innovationsscheck-Projekte, wenn ein KMU mehrere Innovationsschecks beantragt hatte), die Zusammenarbeit mit dem Forschungspartner, die administrativen Abläufe sowie allfällige Verbesserungsmöglichkeiten.

3. Das Programm „Innovationsscheck“

3.1 Entstehung, Inhalt und Teilnahmevoraussetzungen

Der Innovationsscheck ist ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), die beide je rund 50% des Budgets beisteuern. Von November 2007 bis Ende 2010 wurden gesamthaft 16,5 Mio. Euro für das Programm ausgegeben, davon 8,5 Mio. Euro vom BMWFJ und 8 Mio. Euro vom BMVIT.

Das Programm entstand 2007 nach dem niederländischen Vorbild¹ und startete im November 2007. Es ist Teil einer Palette von Maßnahmen, die von BMVIT und BMWFJ in Kooperation mit der FFG in Angriff genommen wurden, um das spezielle Angebot an die österreichischen KMU zu verbessern.

Mit dem Innovationsscheck können KMU von Forschungseinrichtungen – außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten – Leistungen beziehen, bei denen wissenschaftliche Expertise benötigt wird², und diese bis zur Höhe von €5000 mit dem Innovationsscheck bezahlen. Die Forschungseinrichtung löst den Innovationsscheck daraufhin bei der FFG ein.³

¹ Der niederländische Innovationsscheck wurde 2011 im Zuge des Regierungswechsels abgeschafft.

² Für eine genaue Liste der förderbaren Vorhaben vgl. Leitfaden Innovationsscheck, Wien, 17. November 2009.

³ Für eine genaue Beschreibung des Prozesses vgl. Leitfaden Innovationsscheck, Wien, 17. November 2009 und Sonderrichtlinien Innovationsscheck des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Fassung vom 5.11.2010.

Es gibt keine thematische Ausrichtung oder Einschränkung und keine bestimmten Einreichungstermine. Das Prüfverfahren bei der Antragsstellung ist für das KMU administrativ leicht und beschränkt sich auf eine Prüfung der formalen und inhaltlichen Voraussetzungen durch die FFG, basierend auf einem (im Vergleich zu anderen FFG-Programmen) einfachen Antragsformular. Damit soll das Programm dazu beitragen, möglichst Neukunden der FFG anzusprechen. Der Innovationsscheck muss innerhalb eines Jahres bei einer Forschungseinrichtung eingelöst werden; nach einem Jahr verliert er seine Gültigkeit.

In der Abwicklung des Programms spielen die Forschungseinrichtungen eine wichtige Rolle: Sie sind es, die überprüfen müssen, ob die von den KMU nachgefragten Leistungen den Richtlinien der FFG entsprechen, ob sie als „förderbare Vorhaben“ gelten. Die FFG ihrerseits prüft im Detail erst ex post, also nach Abschluss des Innovationsscheck-Projekts und nach Eingang der entsprechenden Unterlagen vom Forschungsdienstleister. Dabei prüft sie nicht nur, ob es sich bei den vom KMU nachgefragten und von der Forschungseinrichtung erbrachten Leistungen um förderbare Vorhaben handelt, sondern auch, ob das Preisleistungs-Verhältnis angemessen ist, ob es sich beim Forschungspartner um eine Forschungseinrichtung gemäß Sonderrichtlinie handelt und ob der Innovationsscheck noch gültig ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dann bekommt die Forschungseinrichtung das Geld ex post nicht von der FFG rückvergütet. Im Falle eines unangemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses wird die Vergütung nicht gänzlich gestrichen, sondern nur gekürzt. Das finanzielle Risiko trägt in jedem Falle die Forschungseinrichtung.

Zielgruppe des Programms sind KMU in Österreich, konkret nennen die Sonderrichtlinien für den Innovationsscheck „*kleinere, bisher nicht regelmäßig innovierende Unternehmen [...], die kein eigenes F&E-Personal haben und daher auf den Wissenstransfer von den Forschungseinrichtungen angewiesen sind.*“⁴ Als KMU gelten Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, 50 Mio. Euro Umsatz und 43 Mio. Euro Bilanzsumme. Dabei ist die Abgabe des Innovationsschecks unabhängig davon, ob die KMU bereits Erfahrungen mit F&E oder F&E-Kooperationen gemacht haben. Hingegen dürfen die KMU in den vergangenen fünf Jahren nicht mit der Forschungseinrichtung ihrer Wahl zusammengearbeitet haben. Hintergrund dieser Regelung ist, dass mit dem Innovationsscheck neue Partnerschaften begründet oder alte Partnerschaften reaktiviert werden sollen. KMU können nur einen Innovationsscheck pro Jahr beziehen.

3.2 Interventionslogik

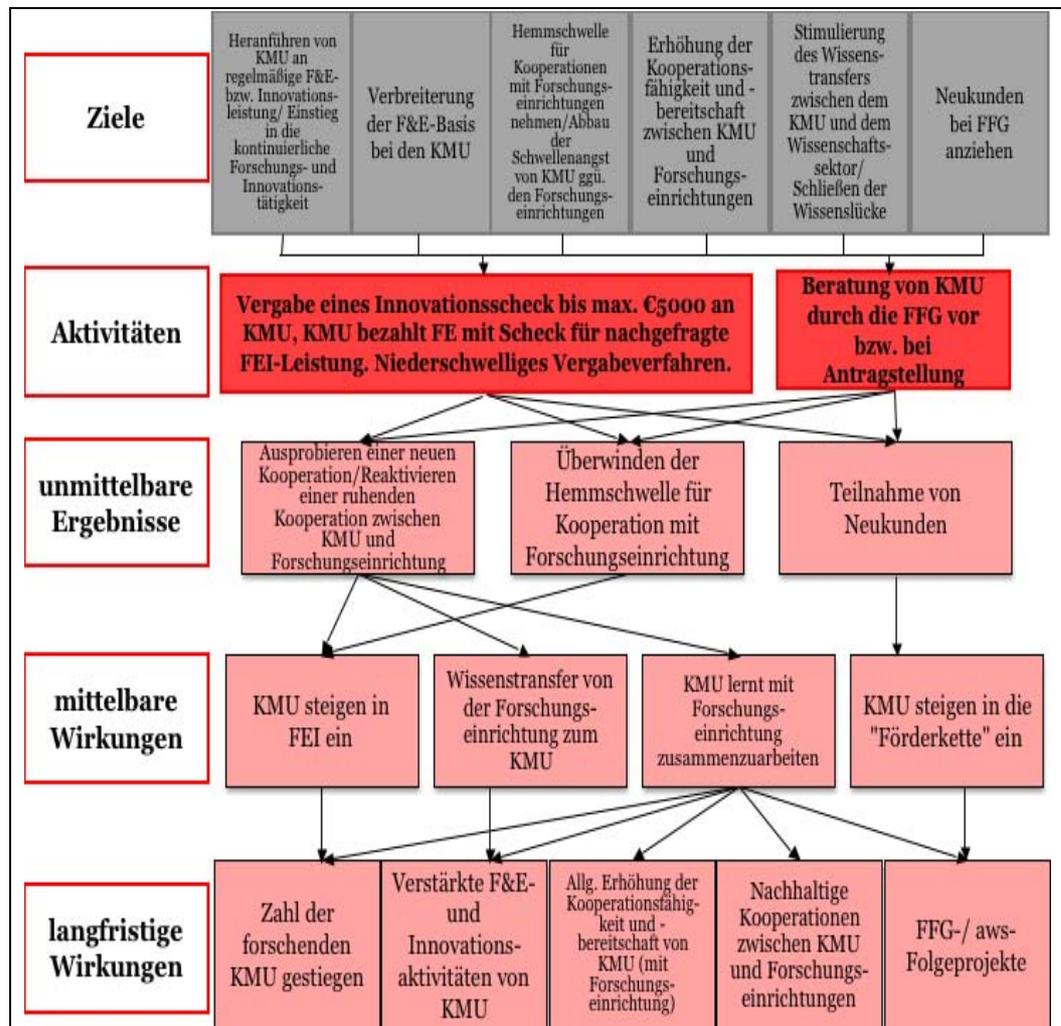
Die Interventionslogik bildet die sogenannte Programmtheorie ab; sie beschreibt die Ziele des Programms sowie seine antizipierten Wirkungen und Wirkungsmechanismen (Abbildung 1). Die generelle Zielsetzung des Innovationsscheck-Programms besteht darin, durch Heranführen der KMU an regelmäßige F&E- bzw. Innovationsleistungen die österreichische Forschungs- und Innovationsbasis zu verbreitern. Aus dieser generellen Zielsetzung leiten sich die folgenden spezifischen Zielsetzungen ab:

- Stimulierung des Wissenstransfers zwischen dem KMU- und dem Wissenschaftssektor
- Abbau der Schwellenangst von KMU gegenüber den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen
- Erhöhung der Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft zwischen KMU und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen

⁴ vgl. Sonderrichtlinien Innovationsscheck des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Fassung vom 5.11.2010, S. 6.

- Schließung der Wissenslücke zwischen Forschungseinrichtungen und KMU⁵

Abbildung 1 Interventionslogik des Programms „Innovationscheck“



Quelle: Technopolis.

Die Ziele des Innovationscheck-Programms haben wir in der obersten Zeile der Interventionslogik angeordnet (Abbildung 1). Auffallend an der Zielformulierung ist, dass alle Ziele mit Blick auf die KMU formuliert sind. Für Forschungseinrichtungen, die die Innovationsscheck-Projekte abwickeln und als „gatekeeper“ bei den förderbaren Vorhaben eine zentrale Rolle im Programm spielen, existieren keine Ziele. Desgleichen fallen alle angestrebten Wirkungen bei den KMU an. Mit anderen Worten sind die Forschungseinrichtungen als sekundäre Programmteilnehmerinnen nicht im Blickwinkel des Programms.

Weiters fällt auf, dass das Ausprobieren einer Kooperation zwischen KMU und Forschungseinrichtung (bzw. eine Reaktivierung einer ruhenden Kooperation) sowie das Erlernen der Zusammenarbeit die wichtigsten Transmissionsriemen für die langfristigen Wirkungen darstellen, denn von diesen Elementen hängen am meisten Wirkungen ab. Diese Hypothesen sollen im weiteren Verlauf der Arbeit genauer untersucht werden.

⁵ vgl. Sonderrichtlinien Innovationscheck des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Fassung vom 5.11.2010, S.4.

4. Kennziffern des Innovationsschecks

4.1 Anzahl Schecks

Tabelle 2 Anzahl Innovationsschecks nach Jahr (Eingang des Schecks) und Beschluss

Anträge:	2007		2008		2009		2010		2011*		Total	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Genehmigt (ex ante, bei Antragsstellung)	364	62	852	67	771	62	922	77	26	62	2935	68
Zurückgezogen**	201	34	374	29	331	27	26	2	2	5	934	22
Abgelehnt (ex ante, bei Antragsstellung)	26	4	45	4	133	11	248	21	14	33	466	11
Total	591	100	1271	100	1235	100	1196	100	42	100	4335***	100

* Stand 16. Februar 2011

** siehe Erläuterung im folgenden Text

*** Der Unterschied zur Gesamtsumme in Tabellen 3, 4 und 5 ist darauf zurückzuführen, dass in den Tabellen 3, 4 und 5 alle beantragten Innovationsschecks berücksichtigt wurden, während in Tabelle 2 nur die beantragten Innovationsscheck mit Beschluss (ohne Innovationsschecks in Bearbeitung n=72) in die Berechnung einbezogen wurden.

Quelle: FFG, eigene Berechnungen.

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, werden jährlich rund 2/3 der Anträge für einen Innovationsscheck genehmigt. Die Zahlen für 2010 und 2011 sind vorläufig und können sich noch ändern, da die Schecks jeweils für 12 Monate gültig sind.

Auch wenn die Zahlen für das Jahr 2010 erst vorläufig sind, scheint es einen Trend zu mehr ex-ante abgelehnten Schecks zu geben – 4% im Jahr 2007 und 2008, 11% im Jahr 2009, 21% im Jahr 2010. Diese Zahlen stimmen mit den Aussagen der FFG überein, wonach man die Antragsstellung inzwischen etwas strikter handhabt als zu Beginn des Programms und auch einmal zusätzliche Informationen zum konkret geplanten Vorhaben verlangt, nicht zuletzt um bei der ex-post-Prüfung weniger Innovationsscheck-Projekte ablehnen zu müssen.

Die zurückgezogenen Schecks bewegen sich zwischen einem Drittel und einem Viertel und für 2010 und 2011 bei 2 bzw. 5%. Die Zahlen für 2010 und 2011 sind noch nicht endgültig und werden sich voraussichtlich erhöhen. Zurückgezogen bedeutet

- i) Das KMU hat den Antrag von sich aus vor Scheckerrhalt zurückgezogen oder
- ii) Das KMU hat den Innovationsscheck von sich aus zurückgeben oder
- iii) Der Innovationsscheck ist abgelaufen. Diese Kategorie beinhaltet auch die ex post abgelehnten Innovationsschecks.⁶

4.2 Herkunft der Anträge

Eine Mehrheit der Anträge stammt aus dem Dienstleistungssektor (71%): davon 55% aus der Kategorie der sogenannten sonstigen Dienstleistungen und 16% aus dem Handel (Tabelle 3). Die sonstigen Dienstleistungen umfassen unter anderem die wissens-

⁶ Die ex post abgelehnten Innovationsscheck werden im System der FFG nicht separat ausgewiesen. Sie werden nur händisch erfasst.

intensiven Dienstleistungen, während der Handel zu den weniger wissensintensiven Dienstleistungen gezählt wird.⁷ Aus dem Baugewerbe stammen nur 5% der Anträge.

Zwar ist ein Vergleich mit der Gesamtheit aller F&E-durchführenden Unternehmen in Österreich nicht ganz statthaft, da sich die Untersuchungseinheiten unterscheiden (Tabelle 3). Beim Innovationsscheck ist die Untersuchungseinheit das Projekt, wobei einige KMU mehrere Innovationsschecks beantragt haben. Da letzteres aber eine klare Minderheit ist, erscheint zumindest ein Vergleich der Größenordnungen zulässig. Dabei zeigt sich klar, dass der Innovationsscheck überproportional viele KMU im Handel und in den sonstigen Dienstleistungen und vergleichsweise weniger KMU in der Industrie anspricht.

Tabelle 3 Beantragte Innovationsschecks nach Branche und im Vergleich mit F&E-durchführenden Unternehmen

	Innovationsschecks*		F&E-durchführende Unternehmen nach F&E-Erhebung 2007	
	N	%	N	%**
Industrie	1082	25	1414	56,4%
Baugewerbe	233	5	71	2,8%
Handel	682	16	199	7,9%
Sonstige Dienstleistungen	2400	55	824	32,9%
Keine Angabe zu Branche	10	0	-	-
<i>Total</i>	<i>4407***</i>	<i>100</i>	<i>2508</i>	<i>100</i>

* Stand 16. Februar 2011
 ** Anteile ohne primären Sektor
 *** Der Unterschied zur Gesamtsumme in Tabelle 2 ist darauf zurückzuführen, dass in den Tabellen 3, 4 und 5 *alle* beantragten Innovationsschecks berücksichtigt wurden, während in Tabelle 2 nur die beantragten Innovationsscheck mit Beschluss (ohne Innovationsschecks in Bearbeitung) in die Berechnung einbezogen wurden.

Quelle: FFG, Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Es gibt keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen hinsichtlich der Genehmigung- und Ablehnungshäufigkeit bei der Antragsstellung bzw. der Häufigkeit, mit der ein Innovationsscheck zurückgezogen wird. Beispielsweise werden Anträge aus der Industrie oder dem Handel nicht häufiger abgelehnt, zurückgezogen oder genehmigt als in den anderen beiden Branchen. Wie in Tabelle 2 bezieht sich die Genehmigung bzw. die Ablehnung auf die Antragsstellung. Die ex post abgelehnten Innovationsschecks („geplatze“ Checks) sind nicht aus diesen Zahlen ersichtlich.

Mit Abstand am meisten Anträge kommen aus Wien, der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich, insgesamt etwa vier Fünftel (Tabelle 4). Nicht überraschend sehen wir einen Größeneffekt in den Zahlen: KMU in den beiden kleinsten Bundesländern Burgenland und Vorarlberg beantragen am wenigsten Innovationsschecks.

Auffällig ist, dass die niederösterreichische Beteiligung am Innovationsscheck mit 16,5% deutlich höher ist als die Beteiligung niederösterreichischer Akteure an der Gesamtheit aller von der FFG abgewickelter Programme (10,3%). Ähnliches gilt, wenn auch auf deutlich niedrigerem absolutem Niveau, für Unternehmen aus Kärnten, dem Burgenland und Salzburg. Zusammen mit dem hohen Anteil an FFG-Neukunden unter den KMU, die Innovationsschecks beziehen, und dem unterschiedlichen Branchenmix deuten auch diese Daten darauf hin, dass mit dem Innovationsscheck eine andere Zielgruppe erreicht wird als mit dem übrigen Portfolio der FFG-Programme.

⁷ Sascha Ruhland et al., Dienstleistungslandschaft in Österreich – Endbericht. KMU Forschung Austria und Joanneum Research, Wien 2010.

Tabelle 4 Beantragte Schecks nach Bundesland im Vergleich mit der Beteiligung aller FFG-Programme 2008-2010

	Innovationsschecks*		Alle österr. Beteiligungen an FFG-Programmen 2008-2010	
	N	%	N	%
Wien	1081	24,5	5189	33,9
Steiermark	840	19,1	3198	20,9
Oberösterreich	771	17,5	2497	16,3
Niederösterreich	725	16,5	1579	10,3
Kärnten	306	6,9	715	4,7
Salzburg	295	6,7	726	4,7
Tirol	180	4,1	761	5,0
Burgenland	107	2,4	217	1,4
Vorarlberg	102	2,3	414	2,7
Total	4407**	100,0	15295	

* Stand 16. Februar 2011
 ** Der Unterschied zur Gesamtsumme in Tabelle 2 ist darauf zurückzuführen, dass in den Tabellen 3, 4 und 5 alle beantragten Innovationsschecks berücksichtigt wurden, während in Tabelle 2 nur die beantragten Innovationsscheck mit Beschluss (ohne Innovationsschecks in Bearbeitung) in die Berechnung einbezogen wurden.

Quelle: FFG (Monitoringdaten Innovationsscheck, Statistikhefte 2008-2010), eigene Berechnungen.

Sowohl bei den beantragten wie auch bei den genehmigten Schecks überwiegen die kleinen Unternehmen (Tabelle 5). Mit kleinen Unternehmen sind Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten, 50 Mio. Euro Umsatz und 10 Mio. Euro Bilanzsumme gemeint. Der Innovationsscheck ist also ganz offensichtlich als Instrument für kleine Unternehmen besonders attraktiv.

Tabelle 5 Beantragte und genehmigte Schecks nach Firmengröße

Beantragte Schecks*	N	%
Kleine Unternehmen (bis 50 Beschäftige, 50 Mio. Euro Umsatz und 10 Mio. Euro Bilanzsumme)	3684	84
Mittlere Unternehmen (bis 250 Beschäftige, 50 Mio. Euro Umsatz und 43 Mio. Euro Bilanzsumme)	533	12
Große Unternehmen**	155	4
keine Angabe zur Firmengröße	35	1
Total	4407***	100
Genehmigte Schecks (bei Antragsstellung)*		
Kleines Unternehmen	2454	84
Mittleres Unternehmen	373	13
Total	2827	100

* Stand 16. Februar 2011
 ** Diese Anträge wurden selbstverständlich abgelehnt
 *** Der Unterschied zur Gesamtsumme in Tabelle 2 ist darauf zurückzuführen, dass in den Tabellen 3, 4 und 5 alle beantragten Innovationsschecks berücksichtigt wurden, während in Tabelle 2 nur die beantragten Innovationsscheck mit Beschluss (ohne Innovationsschecks in Bearbeitung) in die Berechnung einbezogen wurden.

Quelle: FFG, eigene Berechnungen.

Aus den Fokusgruppen und Interviews wissen wir, dass die Unternehmen, die Innovationsscheck-Projekte unternehmen, oft Kleinstunternehmen mit bis zu fünf bzw.

Mikrounternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten sind. Zum Beispiel verfügten von den 20 interviewten KMU 11 (55%) über ein bis neun Beschäftigte (davon sieben über weniger als fünf Beschäftigte), vier über 10-24 Beschäftigte (20%), drei über 25-49 Beschäftigte (15%) und zwei über 50-249 Beschäftigte (10%). TeilnehmerInnen in Fokusgruppen wiederum sprachen von 20-30% Einzelunternehmen unter den KMU, die ein Innovationsscheck-Projekt durchführen ließen. Der Innovationsscheck ist also ein Instrument, das besonders sehr kleine Unternehmen erreicht.

Leider machen die Monitoringdaten der FFG nur eine Unterscheidung zwischen „klein“ und „mittel“. Diese Unterscheidung ist indes, wie Fokusgruppen und Interviews gezeigt haben, irrelevant für den Innovationsscheck. Entsprechend erlauben die Daten nicht, die Unternehmenspopulation der am Innovationsscheckprogramm teilnehmenden KMU im nötigen Detail abzubilden. Damit fehlen wichtige Informationen zu den Teilnehmern am Innovationsscheck, so dass wir die effektiv mit dem Innovationsscheck erreichte Gruppe der KMU nur unzureichend beschreiben können.

4.3 FFG-Neukunden und FFG-Vorgängerprojekte

Grundsätzlich können alle österreichischen KMU einen Innovationsscheck beantragen, unabhängig davon, ob sie zuvor eine andere FFG-Förderung erhalten haben. Es ist jedoch explizites Programmziel, neue FFG-Kunden anzuziehen. Neukunden sind definiert als KMU, die einen Innovationsscheck beantragt haben, ohne in den fünf Jahren zuvor (ab 2002) eine FFG-Förderung in Anspruch genommen zu haben.⁸

Tabelle 6 Neukundenanteil an Innovationsscheck-Erstanträgen

Jahr (Eingang des 1. Innovationsscheck-Antrags)	Anzahl Neukunden	Anteil Neukunden (in %)	Total KMU (= Erstanträge)
2007	466	80.2	581
2008	989	82.1	1204
2009	775	83.5	928
2010	770	87.5	880
2011*	35	83.3	42
Total	3035	83.5	3635
* Stand 16. Februar 2011			
<i>Lesebeispiel: Von den 581 KMU, die 2007 ihren ersten Innovationsscheck beantragt haben, sind 466 oder 80,2% Neukunden der FFG.</i>			

Quelle: FFG. Eigene Berechnungen.

Wie Tabelle 6 zeigt, bleibt der Anteil der Neukunden an jenen KMU, die erstmals einen Innovationsscheck beantragt haben, über die Jahre mehr oder weniger gleich hoch – über 80% Dies spricht gegen den Innovationsscheck als ein "Gewohnheitsrecht", wonach immer die gleichen KMU einen Scheck beantragen würden. Der Innovationsscheck erreicht also in hohem Ausmaß solche Unternehmen, die zuvor keine FFG-Förderung in Anspruch genommen haben.

Umgekehrt unternahmen 600 KMU (16,5%) bereits ein FFG-Projekt (Zeitraum ab 2002), bevor sie einen Innovationsscheck beantragten. 48% dieser KMU (290) führten in diesem Zeitraum nur ein FFG-Projekt, 22% (132) zwei FFG-Projekte durch. Eine kleine Minderheit von 18 KMU hatten zehn oder mehr Vorgängerprojekte.

⁸ Man beachte, dass sich in diesem Abschnitt die Untersuchungseinheit geändert hat: Während in Kapitel 4.1 und 4.2 die beantragten Innovationsschecks die Untersuchungseinheit bilden, bilden in Kapitel 4.3 die KMU die Untersuchungseinheit.

Wenn KMU vorher eine FFG-Förderung bezogen haben, so war dies meist eine Förderung im klassischen Basisprogramm, gefolgt von den thematischen Programmen (TP) und den Strukturprogrammen (SP) (Tabelle 7). Auf dem zweitletzten Platz liegt das – relativ junge – Eurostars-Programm: Nur drei KMU hatten je eine Eurostars-Projektförderung erhalten, bevor sie einen Innovationsscheck beantragten. Das Schlusslicht bildet die Anbahnungsfinanzierung für einen Antrag im Europäischen Forschungsrahmenprogramm: Nur zwei KMU hatten je eine Anbahnungsfinanzierung bekommen, bevor sie einen Innovationsscheck beantragten.

Eine kleine Zahl von KMU (28 KMU) führte im betrachteten Zeitraum eine relativ hohe Anzahl von klassischen Basisprogramm-Projekte durch – zwischen 5 und 16 –, bevor sie einen Innovationsscheck beantragten. Teilweise hatten diese KMU im betrachteten Zeitraum auch andere FFG-Projekte außerhalb des Basisprogramms, aber nicht in demselben Ausmaß.

Auch bei den Strukturprogrammen (drei KMU) und den thematischen Programmen (sieben KMU) gibt es eine ganz kleine Minderheit von KMU, die bereits eine hohe Anzahl (5 bis 14) an Förderungen erhalten hatten, bevor sie einen Innovationsscheck beantragten. Ein KMU hatte zum Beispiel im untersuchten Zeitraum acht Projekte im Rahmen der Thematischen Programme, gleichzeitig sechs Projekte im Rahmen der Strukturprogramme und ein Basisprogramm-Projekt.

Tabelle 7 Art und Zahl der FFG-Vorgängerprojekte im Zeitraum von 2002 bis zum Innovationsscheck-Erstantrag eines KMU

	Anzahl KMU (Mehrfachnennungen)	Anzahl Projekte
Klassisches Basisprogramm	370	776
Thematische Programme	181	312
Strukturprogramme	144	210
BP Feasibility	71	75
BP Bridge	50	58
ALR	12	21
BP Hightech Start-up	15	15
Headquarter	5	11
Eurostars	3	3
EIP (Anbahnungsfinanzierung)	2	2
Total	-	1483

Lesebeispiel: 370 KMU hatten vor ihrem ersten Innovationsscheck-Antrag insgesamt 776 klassische Basisprogramm-Projekte unternommen (ab 2002).

Quelle: FFG. Eigene Berechnungen.

Inwiefern für förder- und F&E-erfahrene KMU der Innovationsscheck interessant ist, haben wir in Interviews abzuklären versucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die förder- und F&E-erfahrenen KMU den Innovationsscheck als weiteres Instrument in ihr Förderportfolio aufgenommen haben, das sie insbesondere dazu nutzen, vergleichsweise risikoreiche Projekte zu finanzieren – d.h. eine neue Idee oder Methode auszutesten und eine Go- oder No-Go-Entscheidung zu erwirken. Dass ein Innovationsscheck-Antrag dabei keinen großen Aufwand erfordert, macht den Innovationsscheck auch für „Förderprofis“ attraktiv.

Auch wenn es sich bei diesen KMU („Förderprofis“) nur um eine Minderheit handelt und sie den Innovationsscheck durchaus sinnvoll einzusetzen wissen, stellt sich doch die Frage, ob solche KMU zur Zielgruppe des Innovationsschecks gehören. Bei diesen KMU können nämlich die antizipierten Wirkungen des Programms (vgl. Abbildung 1 „Logic Chart“) gar nicht eintreffen. Das Programm kann seine Ziele nicht entfalten, da diese KMU bereits F&E betreiben, innovativ sind und FFG-Projekte durchführen, oft

in kooperativen Projekten (z.B. TP, SP). Der Einstieg in eine „Förderkette“ mittels Innovationscheck ist für diese KMU irrelevant und allfällige Kooperationshemmschwellen haben sie im Allgemeinen schon überwunden.

4.4 Mit wem arbeiten die KMU zusammen?

Laut Sonderrichtlinien für den Innovationsscheck kommen als mögliche Forschungspartnerinnen der KMU jene Forschungseinrichtungen in Frage, die in Punkt 2.2 lit d des Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2006/C323/01) definiert sind. Dies sind alle öffentlichen Universitäten, die Fachhochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Auf Gewinn ausgerichtete Forschungs- und Beratungsunternehmen sind explizit nicht als Forschungsdienstleister im Sinne des Innovationsschecks zugelassen.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen wickeln mit Abstand die meisten Innovationsscheck-Projekte ab, gefolgt von den Universitäten und den Fachhochschulen (Tabelle 8).

Tabelle 8 Anzahl Innovationsscheckprojekte nach Organisationstyp

	N	%
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	1320	47
Universitäten	864	31
Fachhochschulen	554	20
Intermediäre	36	1
Sonstige (z.B. HTLs)	35	1
<i>Total</i>	<i>2809</i>	<i>100</i>

Quelle: FFG. Eigene Berechnungen.

Mit Abstand die höchste Anzahl an Innovationsscheck-Projekten *pro Person* findet man bei den außeruniversitären Instituten, wo es nicht selten vorkommt, dass eine Einzelperson 30 und mehr Innovationsscheck-Projekte seit Beginn des Programms abgewickelt hat. Wenn man von 150k€ als jährliches Umsatzziel pro Person ausgeht, dann machen die Innovationsscheck-Projekte bei diesen Personen rund ein Drittel ihres Jahresumsatzes aus.

Die Universitäten liegen mit 864 Innovationsschecks zwar an zweiter Stelle als Forschungsdienstleisterinnen, eine genaue Untersuchung der Daten zeigt indes, dass Einzelpersonen im Allgemeinen nur wenige Innovationsscheck-Projekte machen. Dies ist unter anderem auf die Größe der Universitäten zurückzuführen. Die Höchstzahl an abgewickelten Innovationsscheck-Projekten pro Person bei den Universitäten ist sieben.

Im Unterschied dazu haben die Fachhochschulen zwar insgesamt weniger Innovationsscheck-Projekte, Einzelpersonen an Fachhochschulen wickeln aber etwas mehr Projekte ab als Einzelpersonen an Universitäten. Die Höchstzahl an abgewickelten Innovationsscheck-Projekten pro Person bei den Fachhochschulen ist zehn.

Unter den Forschungseinrichtungen mit mehr als 100 Innovationsscheck-Projekten befinden sich zwei technische Universitäten, zwei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, zwei Fachhochschulen sowie eine allgemeine Universität mit einem starken naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt (Tabelle 9). Diese Zahlen widerspiegeln nicht nur die Größe der Organisationen, sondern auch ihre fachliche Ausrichtung und die Bedeutung, die KMU als Kunden für sie haben.

Tabelle 9 Forschungseinrichtungen mit mehr als 100 Innovationsscheck-Projekten

	Anzahl Innovationsscheck-Projekte (n)	Anteil an allen Innovationsscheck-projekten (%)
TU Wien	284	7,6
OFI (Öster. Forschungsinst. f. Chemie u. Technik)	259	6,9
TU Graz	213	5,7
Fachhochschule Oberösterreich	174	4,6
AIT	155	4,1
Fachhochschule Joanneum	138	3,7
Universität Linz	110	2,9
<i>Total</i>	1333	35,5

Quelle: FFG. Eigene Berechnungen.

Insgesamt wickeln 226 verschiedene Forschungseinrichtungen Innovationsscheck-Projekte ab. Die sieben größten „Innovationsscheck-Abwickler“ führen jedoch insgesamt mehr als ein Drittel (35,5%) aller Innovationsscheck-Projekte durch.

Tabelle 10 Herkunft der Forschungseinrichtungen nach Bundesländern

	N	%
Wien	1407	37,5
Steiermark	845	22,5
Oberösterreich	552	14,7
Niederösterreich	352	9,4
Salzburg	273	7,3
Kärnten	113	3,0
Tirol	91	2,4
Burgenland	46	1,2
Vorarlberg	39	1,0
Ausland	34	0,9
<i>Total</i>	3752	100

Quelle: FFG. Eigene Berechnungen.

Mit Abstand die meisten Innovationsschecks wickeln Forschungseinrichtungen in Wien ab, gefolgt von Forschungseinrichtungen in der Steiermark und in Oberösterreich (Tabelle 10). In diesen Bundesländern befinden sich auch die großen Forschungseinrichtungen mit den meisten Innovationsscheck-Projekten (vgl. Tabelle 9). Gleichzeitig widerspiegeln diese Zahlen auch die Herkunft der KMU – die meisten KMU stammen aus Wien, der Steiermark und Oberösterreich (vgl. Tabelle 4) –, die oft mit Forschungseinrichtungen im selben Bundesland zusammenarbeiten (vgl. Tabelle 11 unten).

Knapp 1% der Schecks wird im Ausland eingelöst. Die Interviews haben gezeigt, dass diese Möglichkeit gerade in grenznahen Regionen attraktiv ist, da KMU oftmals Wert auf regionale Nähe des Forschungspartners legen.

Tabelle 11 Zusammenarbeit nach Herkunft der KMU und Forschungseinrichtung (in Prozent)

		KMU aus ... (%)								
		B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
... lösen den Innovationsscheck ein bei Forschungseinrichtungen in (%)	Ausland	0	1	1	1	3	1	2	1	0
	Burgenland	12	0	2	1	0	1	0	0	1
	Kärnten	0	38	0	0	1	1	1	1	1
	Nieder-österreich	12	7	24	4	2	5	3	5	11
	Ober-österreich	13	6	7	56	10	3	8	12	5
	Salzburg	3	3	3	7	53	1	18	1	4
	Steiermark	15	26	10	11	12	71	7	11	8
	Tirol	0	1	0	1	3	0	40	4	0
	Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	2	41	0
	Wien	46	18	51	19	17	18	19	24	70
Total (n)		95	241	631	653	230	719	159	83	941

Lesbeispiel: 46% der burgenländischen KMU lösen ihren Innovationsscheck bei einer Forschungseinrichtung in Wien ein.

Quelle: FFG. Eigene Berechnungen.

Wie aus Tabelle 11 ersichtlich, greifen KMU bevorzugt auf Forschungseinrichtungen im eigenen Bundesland zurück. Ausnahmen sind die KMU im Burgenland und in Niederösterreich, die vom vielfältigen Angebot an Forschungseinrichtungen in Wien profitieren. Aus den Interviews wissen wir, dass die KMU gerne mit geographisch nahe gelegenen Forschungspartnern zusammenarbeiten, da dies die Zusammenarbeit erleichtert und kostengünstiger macht. Oftmals bestehen auch bereits Kontakte zu Forschungseinrichtungen in der Nähe.

5. Der Innovationsscheck aus der Perspektive der KMU

In diesem Kapitel berichten wir in erste Linie darüber, wie die KMU den Innovationsscheck sehen. Es stützt sich auf Aussagen der KMU und der Forschungseinrichtungen, die das Evaluierungsteam ausgewertet und synthetisiert hat.

5.1 Innovativität der KMU

Die KMU, die mit dem Innovationsscheck erreicht werden, betrachten sich größtenteils bereits als innovativ. Dies zeigen die Interviews und Fokusgruppen. 18 der 20 interviewten KMU bezeichnen sich als innovativ und begründen dies auch glaubhaft; zwei sind in traditionellen Branchen tätig, zeigen aber innovative Zugänge. Bei den befragten KMU handelt es sich oft um Entwicklungsfirmen, die für ihre Kunden Entwicklungen machen. Den Scheck nutzen sie gerne, um eigene Ideen zu verfolgen, für die im Tagesgeschäft wenig Raum bleibt. Manche KMU verfügen auch über eine F&E-Abteilung, insbesondere wenn sie mehr als 10 Beschäftigte haben. Wer einen Scheck beantragt, ist zumindest in seiner Haltung innovativ, d.h. immer auf der Suche nach neuen Geschäftsmöglichkeiten. Nicht-innovative Unternehmen – in den Fokusgruppen auch „Mauerblümchen“ genannt – erreicht man nach einhelliger Meinung der Forschungseinrichtungen mit dem Innovationsscheck nicht.

5.2 Forschungseinrichtungen

Die KMU finden ohne große Schwierigkeiten zu einer passenden Forschungseinrichtung. Meist kennen sie die Forschungseinrichtung, mit der sie das Innovationsscheck-Projekt durchführen, z.B. weil sie dort studierten oder Diplomarbeiten vergeben haben. Zum Teil gelangen sie auch über Technologieagenturen wie das ZIT in Wien oder die Technologietransferstellen von Forschungseinrichtungen an die richtige Forschungspartnerin. Von den 20 interviewten KMU kannten 16 die Forschungseinrichtung bereits, wenn auch zum Teil nicht sehr gut, d.h. es gab keine vorherige Arbeitsbeziehung. Andere KMU kamen über Empfehlung an eine Forschungseinrichtung.

„Mit den Forschungspartnern hat es vorher keine beruflichen Beziehungen gegeben, wir wussten aber um die Existenz dieser Institutionen. [...] Man muss auch überlegen, wer überhaupt offen für einen Innovationsscheck ist, denn der administrative Aufwand für das Institut ist ja beträchtlich. Diese konkreten Leute herauszufinden geht gut über Netzwerke, dann kann man sie ansprechen.“ (KU mit mehreren Innovationsschecks)

Mit den von der FFG als Partnerinnen zugelassenen Forschungseinrichtungen finden die meisten KMU das Auslangen. Nur in ganz wenigen Fällen wurde gewünscht, dass man sich mit dem Innovationsscheck auch an ein privates F&E-Unternehmen wenden kann. Von diesen wurde eine größere Kundenfreundlichkeit verglichen mit öffentlichen AnbieterInnen erwartet.

Normalerweise hat das KMU bereits eine konkrete Projektidee oder eine konkrete Problemstellung im Kopf und gelangt damit zur Forschungseinrichtung. Entweder schlägt die Forschungseinrichtung die Finanzierung mittels Innovationsscheck vor, oder das KMU weiß bereits um den Innovationsscheck und will damit das Projekt bezahlen. Oft wurden dabei die Wirtschaftskammer oder regionale Förderagenturen als Kanäle genannt, durch die die KMU vom Innovationsscheck gehört hatten. Grundsätzlich scheint der Innovationsscheck ein gut bekanntes Instrument zu sein.

Forschungsgetriebene „nice to have-Projekte“, die von Forschungseinrichtungen initiiert und für die KMU nicht von zentralem Interesse sind, scheinen die Ausnahme zu sein. In unserer Stichprobe aus 20 KMU kam nur in einem Fall eine Forschungseinrichtung auf eine Firma zu und fragte, ob sie Interesse an einem Innovationsscheck-Projekt hätte. Für das KMU war das Projekt interessant, wenn auch nicht zentral. Es machte aber mit, weil das Projekt keinen finanziellen Beitrag des KMU verlangte. Das KMU steuerte auch eine Eigenleistung bei, indem es Proben produzierte und Material an die Forschungseinrichtung lieferte.

5.3 Zusammenarbeit mit der Forschungseinrichtung

Drei Viertel der interviewten KMU haben vor dem ersten Innovationsscheck-Projekt in der einen oder anderen Form Kooperationserfahrung mit einer Forschungseinrichtung. Gewisse KMU vergeben z.B. regelmäßig Diplomarbeiten an Forschungseinrichtungen.

KMU, die Erfahrungen im Umgang mit Forschungseinrichtungen haben, wissen, dass sie die Forschungseinrichtungen leiten und begleiten müssen. Sie müssen genau spezifizieren, was sie wollen, weil die Forschungseinrichtung ansonsten Gefahr laufe, in die falsche Richtung zu gehen. Kommunikation und Vor-Ort-Sein sind nach Angaben der KMU wichtig.

„Der Prozess ist entscheidend, er muss engmaschig sein. Wir managen unsere Projekte mit Scrum und die Forschungspartner sind da mit dabei. So sind also immer alle im Bilde.“ (KMU)

KMU arbeiten nicht nur mit solchen Forschungseinrichtungen zusammen, die über komplementäres Wissen verfügen, das im Unternehmen selber nicht vorhanden ist,

sondern auch mit fachlich verwandt spezialisierten Einrichtungen, wenn es vor allem darum geht, die begrenzten eigenen Personalkapazitäten zu überwinden.

Grundsätzlich drückten die KMU eine hohe Zufriedenheit mit den Forschungseinrichtungen aus. Es wurde ihnen von den KMU große Professionalität attestiert.

*„Mit der Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen waren wir in allen Fällen zufrieden! Das liegt aber auch an unserer Auswahl...“
(MU)*

Natürlich gibt es Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Eines der befragten KMU war sehr unzufrieden mit der Leistung der Forschungseinrichtung. Das Resultat des Projekts war banal und unbrauchbar, die Forschungseinrichtung schien nicht auf die Bedürfnisse des KMU einzugehen. In einem solchen Falle wirkt der Innovationsscheck kontraproduktiv.

„Ich weiß nicht, ob ich mir nochmals einen Innovationsscheck antun würde. Eine Forschungseinrichtung ist halt kein Produzent. Die kennen einfach die Probleme eines KMU nicht.“ (KU, Einzelunternehmen)

5.4 Höhe des Innovationsschecks

Mit 5000 Euro kann man einiges machen, wenn auch nicht allzu viel. Einige KMU lagern mittels des Innovationsschecks abgrenzbare Problemstellungen an Forschungseinrichtungen aus. Andere lassen Vorarbeiten für ein größeres Vorhaben durchführen. Wiederum andere wollen von einer Forschungseinrichtung eine unabhängige Einschätzung darüber, ob ein Konzept funktioniert oder nicht, ehe sie es, oft mit internen Mitteln, weiter verfolgen. Letzterer Fall scheint der häufigste zu sein.

„Ich bin Unternehmer... da macht man, was möglich ist mit 5000 Euro, und das ist eigentlich viel Geld für so ein kleines Unternehmen.“ (ein KMU, 6 Angestellte)

Eigenleistungen der KMU in Form von Arbeit (Vorbereitungen, Spezifikationen, Testläufe, Sitzungen etc.) sind bei den bisherigen Innovationsscheck-Projekten üblich. Als Daumenregel gilt, dass in etwa der gleiche Aufwand wie der Projektbetrag in Form von Zeit und Material investiert wird. Finanzielle Eigenleistungen sind seltener.

Ein Selbstbehalt beim Scheck über 5000 Euro wird von KMU und Forschungseinrichtungen abgelehnt. Damit würde für die Kleinstunternehmen eine Hürde errichtet und der Zweck des Schecks pervertiert. Für die meisten Kleinstunternehmen ist ein Scheck ohne Selbstbehalt wesentlich. Man wisse ja oft nicht, was das Projekt mit einer Forschungseinrichtungen bringe, und da wolle man kein Geld in die Hand nehmen.

Es gibt durchaus KMU, meistens etwas größere, die einem größeren Scheck von 7500 Euro mit 2500 Euro Selbstbehalt etwas abgewinnen können, zumal die Förderquote von 75% immer noch attraktiv ist. In der Konsumgüterindustrie scheint eine Nachfrage dafür zu bestehen. Andere KMU wiederum sehen den Mehrwert eines großen Innovationsschecks nicht. Bei einem größeren Scheck mit Selbstbehalt besteht zudem die Befürchtung, dass der Ablauf komplizierter wird, da der Selbstbehalt dokumentiert und nachgewiesen werden müsste, wodurch auch beim KMU die Abläufe aufwändiger würden.

„Sobald ein eigener finanzieller Beitrag verlangt ist, müsste man mehr investieren, ein internes Controlling machen, einfach „härter drangehen“.“ (KU)

Auch besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass ein großer Innovationsscheck mit Selbstbehalt die Art der Innovationsscheck-Projekte verändern würde. Für hochriskante Projekte wäre der große Innovationsscheck mit Selbstbehalt nicht geeignet.

„Sobald ein obligatorischer Eigenbeitrag dabei ist, muss man seinen Gesellschaftern erklären, wofür man das Projekt benötigt. [...] Diese Frei-

heit, die Uni einfach mal eine Idee verfolgen zu lassen, würde verloren gehen.“ (KU)

Für die Forschungseinrichtungen wäre ein größerer Scheck attraktiv. Sie hoffen, damit ihre Kosten besser abdecken zu können.

5.5 Ausrichtung des Innovationsschecks

Sowohl KMU wie auch Forschungseinrichtungen monieren, dass der Innovationsscheck bzw. die FFG zu sehr auf technische Innovationen und Wissenschaftlichkeit und zu wenig auf Wirtschaftlichkeit und Innovation ausgerichtet sind. Dies wird primär mit der Geschichte und dem Selbstverständnis der FFG erklärt.

Marketingfachleute finden das etwas einseitige Verständnis der FFG von Marketing schade. Denn klassischerweise gehört die Produktpolitik und damit die Innovationspolitik – nicht die technische Produktentwicklung – zum Marketing. Insofern sei es auch paradox, Marketing auszuschließen. Gerade KMU hätten oft tolle Ideen, würden aber beim Zugang zu neuen Märkten an Grenzen stoßen.

5.6 Einbettung des Innovationsschecks in die Programmlandschaft

Die Interventionslogik des Innovationsschecks geht davon aus, dass dem Innovationsscheck-Projekt weitere – größere, anspruchsvollere – Projekte folgen. Solche Folgeprojekte sind aber relativ selten. Gemäß Monitoringdaten kommt es bei rund 15% der FFG-Neukunden zu einem FFG-geförderten Folgeprojekt – und dabei in gut 40% der Fälle zu einem Innovationsscheckprojekt (Kap. 7.1). Dass nicht mehr FFG-Folgeprojekte unternommen werden, ist in sehr hohem Ausmaß auf die geringe Größe der Unternehmen zurückzuführen. Bereits eine Feasibility Study ist für viele der Kleinstunternehmen ein (zu) großes Projekt. Damit ist die von Ministerien und FFG mit dem Programm angestrebte „Förderkette“ für eine wichtige Teilnehmergruppe am Innovationsscheck unerreichbar.

Vor diesem Hintergrund bleibt für Kleinstunternehmen der Innovationsscheck als einzige Förderung. Damit ist aber auch das Verbot eines weiteren Innovationsschecks mit derselben Forschungseinrichtung problematisch, denn damit wird nicht selten eine neue (oder intensiviertere) Beziehung „abgewürgt“. Auch besteht die Gefahr, dass das KMU die Resultate des Innovationsscheck-Projekts aus finanziellen Gründen mangels anderer Förderungsmöglichkeiten nicht weiterverfolgt. Eine informelle Beziehung im Sinne, dass KMU bei der Forschungseinrichtung anrufen und Rat holen, bleibt hingegen oft bestehen.

5.7 Administrativer Aufwand

Der geringe administrative Aufwand und die Unkompliziertheit des Innovationsschecks – gerade im Vergleich zu anderen FFG-Förderungen – machen ihn attraktiv für die KMU; sie sind das Alleinstellungsmerkmal des Innovationsschecks. Für die KMU läuft die Abwicklung in der Regel ohne Probleme und schnell ab. Nach Angaben der FFG dauert es im Durchschnitt 28 Tage von Einreichung bis zur Antwort. Auch die KMU stellen der FFG diesbezüglich ein gutes Zeugnis aus.

Dass der administrative Aufwand für die KMU so gering ist, hängt auch damit zusammen, dass die Forschungseinrichtungen den KMU viel Arbeit abnehmen, oft schon bei der Antragstellung und – wie im Programm vorgesehen – zur Gänze bei der Abrechnung und Berichtlegung. Einige KMU sind sich dessen bewusst und monieren den zu großen Abrechnungsaufwand für die Forschungseinrichtungen. Sie machen sich auch Sorgen, wenn der Innovationsscheck ex post nicht oder verspätet an die Forschungseinrichtung ausbezahlt wird.

Die meisten KMU wünschen, dass der administrative Ablauf in der derzeitigen Einfachheit belassen wird.

6. Der Innovationsscheck aus der Perspektive der Forschungseinrichtungen

In diesem Kapitel berichten wir in erste Linie darüber, wie die Forschungseinrichtungen den Innovationsscheck sehen. Es stützt sich auf Aussagen der Forschungseinrichtungen und der KMU, die das Evaluierungsteam ausgewertet und synthetisiert hat.

6.1 Motivation

Die Forschungseinrichtungen sind sich einig, dass der Innovationsscheck ein sehr sinnvolles Instrument für die KMU ist, das diesen den Zugang zu den Forschungseinrichtungen erleichtert. Die Forschungseinrichtungen selber unternehmen Innovationsscheck-Projekte hauptsächlich aus drei Motiven.

- Eine erste wichtige Motivation für die Forschungseinrichtungen, Innovationsscheck-Projekte durchzuführen, ist eine Servicehaltung den KMU gegenüber. Viele sehen es als selbstverständlich an, Innovationsscheck-Projekte durchzuführen und damit die KMU zu unterstützen, ggf. auch unter Verweis auf ihre öffentliche Kofinanzierung. Diese Motivation ist bei den Universitäten besonders ausgeprägt.
- Eine zweite wichtige Motivation, die Hand und Hand mit der ersten geht, ist die Hoffnung auf eine Folgekooperation mit dem KMU – sei es in Form eines FFG-Projekts oder einer Beauftragung. Wie aus dem Kapitel zu den Wirkungen des Innovationsschecks ersichtlich (Kap. 7), sind Folgeprojekte allerdings nicht besonders häufig.
- Eine dritte Motivation ist die Türöffner-Funktion des Innovationsschecks. Die Forschungseinrichtungen nutzen den Innovationsscheck also zu Marketingzwecken bzw. in der Akquisition – mit gutem Erfolg. Dabei sind zwei Varianten denkbar. Im häufigsten Fall wendet sich ein KMU mit einem Problem an eine Forschungseinrichtung, und die Forschungseinrichtung schlägt dann vor, das Projekt mit dem Innovationsscheck zu finanzieren. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Projekt kommt. Dies gilt insbesondere für sehr kleine KMU mit unter fünf Beschäftigten. In der zweiten, selteneren Variante geht eine Forschungseinrichtung auf ein KMU zu und fragt, ob es Interesse an einer Zusammenarbeit hätte. Dabei dient der Innovationsscheck gleichsam als „Lockvogel“.

Der Scheck rechnet sich insbesondere, wenn man Studierende oder DoktorandInnen auf die Projekte setzt. Manche Forschungseinrichtungen kombinieren auch den Innovationsscheck mit Masterthesis und Diplomarbeiten. Für junge Forschende ist der Innovationsscheck zudem eine gute Gelegenheit, zum ersten Mal ein Projekt zu leiten. Da die KMU selber im Allgemeinen nichts bezahlen, sei es in einem solchen Fall auch akzeptabel, wenn nicht alles ganz optimal ablaufe. Für neuere Forschungseinrichtungen ist der Innovationsscheck auch attraktiv, um sich bei den KMU bekannt zu machen. Institutionen mit hoher Beteiligung am Innovationsscheck berichten, dass der Innovationsscheck als Instrument dann interessanter und lohnender wird, wenn man die Projekte in irgendeiner Form standardisiert abwickeln kann, da dies die Kosten der Bearbeitung senkt. Sie versuchen außerdem auf diese Weise, die Wahrscheinlichkeit zu reduzieren, dass die FFG den Endbericht ex post ablehnt, auch wenn viele an der Nachvollziehbarkeit und Steuerbarkeit dieser Entscheidungen zweifeln (siehe 6.3).

6.2 Administrativer Aufwand

Für die KMU ist der Innovationsscheck ein einfaches und niederschwelliges Instrument. Das hängt auch damit zusammen, dass ihnen die Forschungseinrichtungen praktisch die ganze Administration abnehmen. Die KMU und die Forschungseinrichtungen nehmen das Programm denn auch recht unterschiedlich wahr. Zwar schätzen manche Forschungseinrichtungen den im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten

geringen Aufwand des Innovationsschecks, andere Forschungseinrichtungen sehen den administrativen Aufwand des Instruments indes in nicht ganz so positivem Licht.

Die Antragsstellung sowie die gesamte administrative Abwicklung des Innovationsschecks übernehmen inzwischen standardmäßig die Forschungseinrichtungen. Dabei sehen die Forschungseinrichtungen durchaus die Notwendigkeit, die Administration für die KMU zu übernehmen, da diese oft unerfahren im Umgang mit Förderungen sind. Sie gehen grundsätzlich mit einer Dienstleistungshaltung an den Scheck heran.

Insbesondere die folgenden administrativen Schritte werden von Forschungseinrichtungen als besonders aufwändig angesehen:

- Die Abklärung, ob es sich beim Innovationsscheck-Vorhaben um ein förderbares Vorhaben im Sinne der Sonderrichtlinien handelt, kann aufwändig sein. Dies insbesondere dann, wenn die Abklärungen Verhandlungen mit dem KMU nach sich ziehen, weil es sich nicht um ein förderbares Vorhaben handelt.
- Der Endbericht wurde gemäß Scheck-erfahrenen Forschungseinrichtungen im Programmverlauf immer aufwändiger. Während früher drei bis vier Seiten ausreichten, verlange die FFG inzwischen oft die komplette Dokumentation, die ans KMU gehe. Mehrere Forschungseinrichtungen berichten, dass die Endberichte an die FFG inzwischen wie bei der Feasibility Study 20 Seiten umfassten. Im Gegensatz dazu berichten andere Forschungseinrichtungen, dass sie nur die Endbericht-Vorlage der FFG ausfüllen und einsenden und damit gut fahren. Sie schätzen es, dass sie für den Innovationsscheck keinen eigentlichen Endbericht schreiben müssen.

Uns scheint, dass die zunehmende Ausführlichkeit des Endberichts sowohl mit der konkreten Praxis der ex-post-Prüfung durch die FFG zu tun hat als auch mit der wachsenden Zurückhaltung mancher Forschungseinrichtungen nach „geplatzten“ Schecks: Einerseits benötigt die FFG tatsächlich ausreichende Dokumentationen, um zu prüfen, ob das Innovationsscheck-Projekt den Sonderrichtlinien entspricht. Andererseits sind die Forschungseinrichtungen nach Ablehnungen teilweise so unsicher, was beim Innovationsscheck gilt und was nicht, dass sie im Endbericht lieber überausführlich sind.

- Die Fristen, bis man von der FFG Bescheid bekommt, ob ein Endbericht genehmigt wird (ex-post-Genehmigung), dauern nach Angaben von Forschungsinstituten zum Teil sehr lange. Man müsse immer wieder bei der Buchhaltung nachfragen, ob das Geld eingetroffen sei. Wenn man endlich Bescheid bekomme und der Endbericht nicht genehmigt werde, dann werde die Argumentation schwierig, da vielleicht schon 12 Monate seit Abgabe des Endberichts vergangen sind. Die Forschungseinrichtungen wünschen sich deshalb eine Bearbeitung innerhalb einer nützlichen Frist.

Grundsätzlich scheinen die langen Bearbeitungsfristen nur bei einem kleineren Teil der Innovationsscheck ein Problem zu sein, denn vom Endbericht bis zum Abschluss vergehen im Durchschnitt 41.2 Tage (arithmetisches Mittel) bzw. 32 Tage (Median). Bisweilen dauert der Prozess auch länger, wenn nämlich die Unterlagen von der Forschungseinrichtung nicht komplett sind.

- Die Verlängerung des Schecks hat laut einigen Forschungseinrichtungen immer gut funktioniert, aber es ist für die Forschungseinrichtungen nicht klar, unter welchen Umständen Verlängerungen des Innovationsschecks zulässig sind.
- Die FFG kommuniziert nur mit dem KMU, dieses leitet die Information dann an die Forschungseinrichtung weiter. Diese Kommunikation im Dreieck kann mühselig sein. Beispielsweise erhält das KMU nach sechs Monaten einen Brief der FFG, in dem ihm mitgeteilt wird, dass der Scheck nur noch sechs Monate gültig ist. Ein solches Schreiben schreckt die KMU typischerweise auf, die sich dann an die Forschungseinrichtung wenden, die wiederum zu klären bemüht ist. Ein weiteres Beispiel ist die Bestätigung der FFG, dass der Antrag eingetroffen ist, die nur

an das KMU geht. Für die Forschungseinrichtung wäre es ebenfalls wichtig, zu wissen, ob der Antrag eingetroffen ist, zumal meistens sie ihn geschrieben hat. Die Forschungseinrichtungen wünschen sich deshalb, im Email-Verkehr in cc gesetzt zu werden.

- Grundsätzlich gilt für die Forschungseinrichtungen: Würde der Scheck künftig administrativ aufwändiger, dann würde man es sich zwei Mal überlegen, weiterhin Innovationsscheck-Projekte anzunehmen.

6.3 Ex-post-Prüfung des Schecks

Wie oben erwähnt (Kap. 3.1), prüft die FFG ex post, ob die verrechneten Kosten einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis entsprechen. Bei den anerkannten Kosten geht die FFG laut Leitfaden zum Innovationsscheck von marktüblichen Sätzen für F&E-Auftragsarbeiten aus. Es kann dabei durchaus vorkommen, dass die FFG die Sätze kürzt, welche die Forschungseinrichtungen in Rechnung gestellt haben. Gleichzeitig beklagen sich die Forschungseinrichtungen über zu niedrige zugelassene Stunden- bzw. Tagsätze. Die FFG verfügt allerdings nicht über verbindliche Obergrenzen⁹. Wenn ihr ein Tagessatz zu hoch erscheint – dabei stützt sie sich auf ihre Erfahrungen aus der Revision ab –, verlangt sie von der Forschungseinrichtung den Nachweis, dass diese auch anderen Kunden dieselben Preise für Auftragsforschung verrechnen. Diese Regelung scheint den Forschungseinrichtungen indes nicht bekannt zu sein.

Die Forschungseinrichtungen sind gemäß den Sonderrichtlinien auch dafür verantwortlich, dass es sich bei den Innovationsscheck-Projekten um förderbare Vorhaben handelt, wie sie in den Richtlinien definiert sind. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung trägt die Forschungseinrichtung das finanzielle Risiko.

Es kommt denn auch immer wieder vor, dass Endberichte bzw. Innovationsschecks ex post abgelehnt werden. Dies geschah nach Angaben der Forschungseinrichtungen nicht nur bei Anträgen mit Vorbehaltstempel (von dem die Forschungseinrichtungen oft nichts wussten; er kommt jetzt nicht mehr zum Einsatz), sondern auch, wenn der Antrag von der FFG angenommen wurde und die Forschungseinrichtungen das Projekt gemäß Darstellung im Antrag in Treu und Glauben abgewickelt hat. Das führt zu Frustration und Verunsicherung.

Zudem sind die Gründe für das „Platzen“ des Schecks in den allermeisten Fällen für die Forschungseinrichtungen nicht nachvollziehbar. Dies gilt gerade auch für Forscherinnen und Forscher, die bereits mehrere Innovationsschecks abgewickelt haben. Damit können die Forschungseinrichtungen auch nicht lernen, wie sie es beim nächsten Innovationsscheck besser machen können. Dies wird bestätigt durch die Angaben der FFG, wonach die Zahl der ex post abgelehnten Innovationsschecks über die Jahre nicht abgenommen hat.

Die Forschungseinrichtungen haben durchaus verstanden, dass Routinetätigkeiten nicht gefördert werden, und stimmen mit dieser Auffassung überein. Sie fühlen sich auch fähig, zwischen Routinetätigkeit und F&E- und Innovationstätigkeit zu unterscheiden und zu beurteilen, was für ein KMU innovativ ist. Es herrscht aber bei vielen Forschungseinrichtungen Unklarheit darüber, mit welchen Kriterien die FFG die Endberichte beurteilt, warum etwas als Innovation gilt oder nicht und ob die FFG ein relatives Innovationskonzept anwendet („new to the firm“) oder ein absolutes („new to the world“). Ein absolutes ist aus Sicht der Forschungseinrichtungen für die meisten KMU nicht realistisch. Die Forschungseinrichtungen bezweifeln manchmal, ob die FFG immer mit dem richtigen Maßstab an die ex-post-Beurteilung der Projekte geht. Es erstaunt denn auch nicht, dass in manchen Forschungseinrichtungen Listen von Wör-

⁹ Dies im Unterschied zu Programmen nach den FFG- bzw. FTE-Richtlinien, wo es für Personalkosten verschiedene Obergrenzen einzuhalten gilt. Beim Innovationsscheck (wie bei Forschungsaufträgen allgemein) sind die Forschungseinrichtungen nicht an diese Sätze gebunden.

tern kursieren, die man im Endbericht angeblich nicht gebrauchen darf (z.B. Wirtschaftlichkeit, Marketing, Workshops).

Bis Ende 2010 wurden 152 Endberichte bzw. Innovationsschecks ex post abgelehnt. Dies macht gut 5% aller ex ante genehmigten Innovationsscheck aus. Nach Angaben der FFG sind die meisten ex-post-Ablehnungen darauf zurückzuführen, dass es sich um reine Mess- und Prüfaufträge handelte oder Arbeiten, bei denen man keine Forschungseinrichtung braucht, also reine Dienstleistungen. Gerade letzterer Punkt scheint bei den nicht-technischen Innovationen schwierig abzugrenzen sein. Zwar „platzen“ Innovationsschecks sowohl bei technischen als auch nicht-technischen Innovationen, aber tendenziell etwas häufiger bei nicht-technischen Innovationen.

Zusammenfassend gibt es für die Forschungseinrichtungen beim Innovationsscheck Probleme sowohl mit der Definition von Innovation („Gilt dies als Innovation?“) als auch mit dem Innovationsgrad („Wie innovativ ist etwas?“).

Neben dem finanziellen Schaden für die Forschungseinrichtungen stört eine Ablehnung des Schecks in vielen Fällen das Verhältnis mit dem KMU, so dass die Beziehung abgebrochen werden muss. Die Reputation des Forschers wird ebenfalls beschädigt. Der wichtigste Effekt ist jedoch die Verunsicherung bei den Forschungseinrichtungen: Einige Forschende bzw. Forschungseinrichtungen haben darum aufgehört, Innovationsschecks abzuwickeln bzw. wollen keine mehr abwickeln:

„Man übernimmt als Forschungseinrichtung eine Prüfertätigkeit, für die man nicht bezahlt wird. Dann wickeln wir das Projekt für wenig Geld ab. Und dann haben wir noch das Risiko, dass man das Geld nicht bekommt. Das ist unzulässig. [...]. Man hilft den Forschungseinrichtungen nicht mit dem Innovationsscheck.“ (Forschungseinrichtung)

Etwa die Hälfte der TeilnehmerInnen in den Fokusgruppen war sich nicht bewusst, dass sie für die Prüfung der Förderbarkeit der Vorhaben zuständig ist und im Falle, dass diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, das finanzielle Risiko tragen. Dies erstaunte manchen Vertreter einer Forschungseinrichtung.

„Wenn das KMU in den Antrag schreibt, dass es Mess- und Prüfleistungen will, dann erwarte ich von der FFG, dass sie den Antrag nicht genehmigt und den Innovationsscheck nicht gibt. Wenn wir aber ein Innovationsscheck-Projekt machen und wir als Forschungseinrichtung machen nicht, was im Antrag steht, dann ist es ganz in Ordnung, wenn wir „eins auf den Deckel“ kriegen, denn dann haben wir ja einen Fehler gemacht. Aber ich kann doch nicht päpstlicher als der Papst sein: Wenn die FFG sagt, das ist ein zulässiger Antrag, dann muss das in Ordnung sein. Man kann nicht von mir verlangen, dass ich draufkomme, dass die FFG etwas genehmigt hat, dass eigentlich ihren eigenen Richtlinien widerspricht. Das ist ja absurd.“ (Forschungseinrichtung)

Die Forschungseinheiten wünschen sich eine gewisse a-priori-Sicherheit: Wenn ein Innovationsscheck-Projekt genehmigt und entsprechend den Angaben im Antrag abgearbeitet wird, dann soll der Scheck nicht ex post abgelehnt werden, weil es sich nicht um ein förderbares Vorhaben handelt. Des weiteren wünschen sich die Forschungseinrichtungen prägnantere Richtlinien, damit klarer ist, was gilt. Schließlich wären auch spezifische Informationsveranstaltungen für Forschungseinrichtungen erwünscht, in denen die FFG darlegt, wie die Richtlinien ausgelegt werden.

Diese Wünsche decken sich teilweise mit den Wünschen der FFG, die ebenfalls nicht glücklich über die abgelehnten Schecks ist, zumal diese einen großen administrativen Aufwand bereiten.

6.4 Attraktivität des Innovationsschecks aus Sicht der Forschungseinrichtungen

Auch wenn die Forschungseinrichtungen den Innovationsscheck durchaus einzusetzen verstehen (6.1), wird der Innovationsscheck angesichts der Aufwändigkeit der Administration für die Forschungseinrichtung und des Risikos, dass ein Scheck „platzt“, nicht von allen Forschungseinrichtungen geschätzt.

Dabei scheint der Innovationsscheck bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bei Fachhochschulen etwas weniger geschätzt zu werden als bei Universitäten. Dies scheint einerseits darauf zurückzuführen zu sein, dass die Universitätsinstitute, einzeln betrachtet, auch weniger Innovationsschecks abwickeln. Dabei gilt tendenziell: Je mehr Innovationsschecks eine Forschungseinrichtung abgewickelt hat, desto unbeliebter ist das Instrument, da sich mit zunehmender Anzahl an abgewickelten Schecks die negativen Erfahrungen anhäufen. Andererseits sind die Universitäten besser mit institutioneller Finanzierung ausgestattet und etwas weniger abhängig von Drittmitteln, so dass es weniger ins Gewicht fällt, dass sich der Innovationsscheck nicht immer rechnet.

7. Wirkungen des Innovationsscheck

7.1 Nachfolgeprojekte bei der FFG

7.1.1 Vorbemerkungen

In diesem Kapitel sprechen wir von Nachfolgeprojekten bei der FFG. Nachfolgeprojekte sind FFG-Projekte, die KMU nach ihrem ersten Innovationsscheck-Projekt durchführen. Sie sind gemäß der Programmlogik wichtig, da die Programmeigentümer mit dem Innovationsscheck neue KMU für regelmäßige F&E-Tätigkeiten gewinnen möchten und dabei FFG-Folgeprojekte als Hinweis auf solche regelmäßigen F&E-Aktivitäten deuten. Dabei besteht ein temporaler und – eventuell – auch ein kausaler Link zwischen dem ersten Innovationsscheck-Projekt und dem darauf nachfolgenden FFG-Projekt. Der kausale Link kann folgendermaßen konzeptionalisiert werden:

- Es besteht ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Innovationsscheck-Projekt und dem Nachfolgeprojekt.
- Die positive Erfahrung mit dem Innovationsscheck hat das KMU inspiriert, ein weiteres FFG-Projekt in Angriff zu nehmen (mit demselben Forschungspartner oder auch nicht).

Der kausale Zusammenhang kann mit den vorhandenen Daten nicht überprüft werden. Vielmehr muss man sich dafür auf Plausibilitätsannahmen und die qualitativen Informationen aus den Interviews und Fokusgruppen abstützen.

Die folgenden Zahlen umfassen keine bilateralen Projekte zwischen einem KMU und einer Forschungseinrichtung in Form einer Beauftragung und keine Folgeprojekte, die von einer anderen Agentur als der FFG gefördert wurden (z.B. durch die aws oder regionale Förderagenturen). Insofern stellen die nachfolgend referierten Zahlen ein unteres Limit dar.

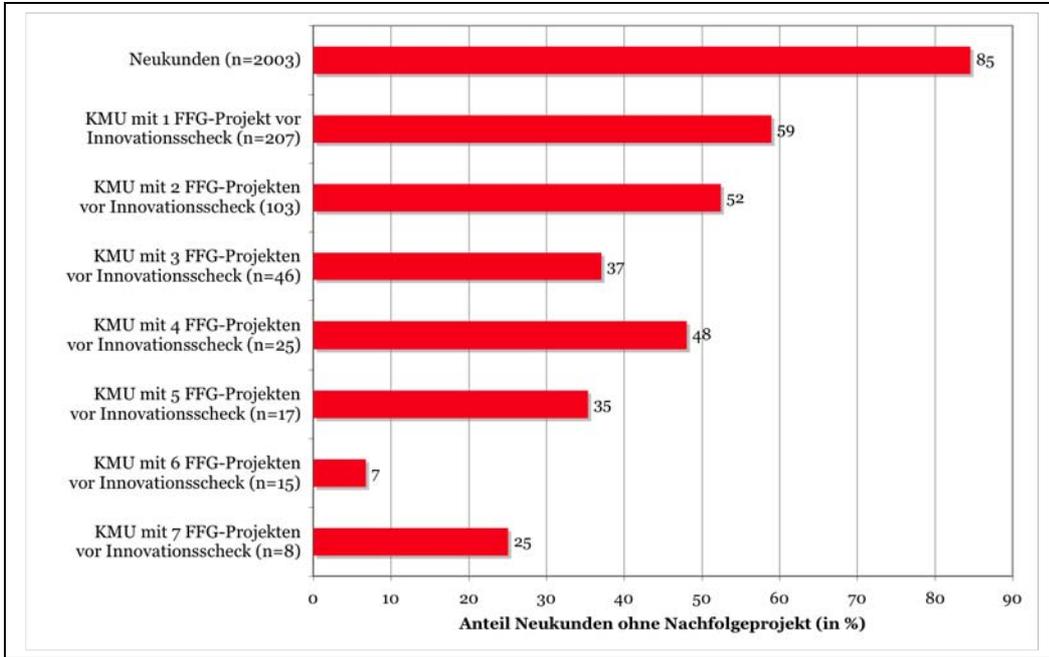
7.1.2 Häufigkeit von FFG-Nachfolgeprojekten

Insgesamt nahmen 15% der Neukunden ein weiteres FFG-Projekt in Angriff, während 85% kein weiteres FFG-Projekt unternahmen (Abbildung 2). Im Vergleich dazu machte gut die Hälfte (51%) der Nicht-Neukunden der FFG eines oder mehrere FFG-Folgeprojekte.

KMU, die vor dem Innovationsscheck bereits ein oder mehrere FFG-Projekte durchgeführt haben, haben also deutlich öfters ein Nachfolgeprojekt bei der FFG. Dabei zeigt sich ein klares Muster: Je mehr FFG-Projekte ein KMU bereits vor dem Inno-

tionsscheck hatte, desto öfter unternahmen sie ein FFG-gefördertes Nachfolgeprojekt (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2 Anteil der Innovationsscheckbezieher ohne Nachfolgeprojekt, gereiht nach Anzahl der Vorprojekte



Quelle: FFG. Eigene Berechnung.

Gerade bei KMU mit vielen Vorgängerprojekten kann man jedoch nur noch schwerlich von Nachfolgeprojekten des Innovationsschecks als einem Effekt des Innovationsschecks sprechen. Wie die Interviews zeigen, ist es vielmehr so, dass diese KMU den Innovationsscheck als neues Instrument in ihr Förderportfolio aufgenommen haben. Dabei wissen sie durchaus, es ihren Bedürfnissen gerecht einzusetzen.

Aus diesem Grund schauen wir im Folgenden nur die FFG-Nachfolgeprojekte bei den FFG-Neukunden an. Denn nur bei diesen kann man klar von einem Effekt des Innovationsschecks im Sinne der intendierten „Förderkette“ sprechen.

Wie erwähnt hat die große Mehrheit der Neukunden (84,5%) kein Nachfolgeprojekt bei der FFG. Die meisten Neukunden *mit* Nachfolgeprojekt führten bisher ein einziges Nachfolgeprojekt durch (Tabelle 12), in zwei Dritteln der Fälle einen weiteren Innovationsscheck. Nur 5% der Neukunden haben mehr als ein Nachfolgeprojekt bei der FFG.

Tabelle 12 Neukunden mit FFG-Nachfolgeprojekten nach Anzahl der Nachfolgeprojekte

Nur Neukunden		
Anzahl FFG-Nachfolgeprojekte	Anzahl KMU mit 0, 1, 2, 3 etc. FFG-Nachfolgeprojekten	Anteil KMU mit 0, 1,3 etc. FFG-Nachfolgeprojekten
0	1692	84,5
1	210	10,5
2	64	3,2
3	23	1,1
4	7	0,3
5	5	0,2
6	2	0,1

Lesebeispiel: 1692 KMU-Neukunden hatten nach dem Innovationsscheck kein weiteres FFG-Projekt; das sind 84,5% aller Neukunden im Innovationsscheck-Programm.

Quelle: FFG, eigene Berechnungen. Nur Neukunden mit genehmigtem Innovationsscheck und genehmigten Nachfolgeprojekten.

Aus den Interviews und Fokusgruppen wissen wir, dass die KMU, die einen Innovationsscheck beantragen, oftmals sehr klein sind. Aus dem gesamten FFG-Portfolio ist für diese Gruppe von KMU ein weiterer Innovationsscheck nicht selten das einzig mögliche Folgeprojekt, das auf einen ersten Innovationsscheck folgen kann. Bereits eine Feasibility Study ist häufig zu groß bzw. erfordert Kapital, das man nur schwer aufbringen kann.

Weiters haben die Interviews gezeigt, dass bei KMU, die nicht nur Innovationsschecks als Nachfolgeprojekte haben, sondern auch andere FFG-Förderungen, die Nachfolgeprojekte nicht unbedingt in einem kausalen Verhältnis mit dem Innovationsscheck stehen. Diese KMU sind hochinnovativ, kennen die FFG und/oder haben bereits mit Forschungseinrichtungen zusammengearbeitet. Manchmal sind es auch Start-ups. Diese KMU gehören zum „klassischen“ Zielpublikum der FFG und wären auch ohne Innovationsscheck-Projekt zu FFG-Projekten gekommen.

7.1.3 FFG-Nachfolgeprojekte über die Zeit, Branche und Projektarten

Tabelle 13 Neukunden mit FFG-Nachfolgeprojekten über die Zeit

	Neukunden ohne Nachfolgeprojekt	Neukunden mit Nachfolgeprojekt	Anteil Neukunden mit Nachfolgeprojekt
2007	202	74	27%
2008	496	156	24%
2009	412	70	15%
2010	571	11	2%
Keine Angabe zum Jahr	11	-	-
<i>Total</i>	<i>1692</i>	<i>311</i>	<i>15.5%</i>

Quelle: FFG, eigene Berechnungen. Nur Neukunden mit genehmigtem Innovationsscheck und genehmigten Nachfolgeprojekten.

Tabelle 13 untersucht den Anteil Nachfolgeprojekte über die Zeit. Dabei zeigt sich der folgende Effekt: Je länger in der Zeit zurückgegangen wird, desto größer wird der Anteil der KMU mit Nachfolgeprojekt. Dieser Effekt ist einleuchtend: Je mehr Jahre verstreichen, desto mehr Zeit hat ein KMU, um ein neues Projekt bei der FFG einzugeben.

Mit anderen Worten repräsentieren die 15% Neukunden mit Nachfolgeprojekt in Abbildung 2 bzw. Tabelle 12 nur einen Durchschnittswert. Ein Anteil von 24-27% von Neukunden mit Nachfolgeprojekt ist nicht nur denkbar, sondern für jene KMU-Neu-

kunden, die in den Jahren 2007 und 2008 Innovationsschecks bekommen haben, auch Realität.

Tabelle 14 Neukunden mit FFG-Nachfolgeprojekten nach Branche

	Neukunden ohne Nachfolgeprojekt	Neukunden mit Nachfolgeprojekt	Anteil Neukunden mit Nachfolgeprojekt
Industrie	346	79	18,6%
Baugewerbe	93	13	12,3%
Handel	265	43	14,0%
Sonstige Dienstleistungen	983	176	15,2%
Keine Angabe zur Branche	5	-	-
Total	1692	311	15,5%

Quelle: FFG, eigene Berechnungen. Nur Neukunden mit genehmigtem Innovationsscheck und genehmigten Nachfolgeprojekten.

Wie aus Tabelle 14 ersichtlich, unternehmen Neukunden aus der Industrie häufiger ein FFG-Nachfolgeprojekt als die anderen Branchen. Umgekehrt führen KMU aus dem Baugewerbe am wenigsten häufig ein FFG-Nachfolgeprojekt durch.

Betrachtet man die Unternehmen nach ihrer Größe, so unterscheiden sich kleine und mittlere Unternehmen nur geringfügig in Bezug auf die Häufigkeit, mit der sie FFG-Nachfolgeprojekte unternehmen: Während 15,5% der kleinen Unternehmen (unter 50 MitarbeiterInnen) mindestens ein Nachfolgeprojekt bei der FFG haben, sind es 17,5% bei den mittleren Unternehmen. Dieses Resultat überrascht nicht wirklich, da beim Innovationsscheck die Unterscheidung in „klein“ und „mittel“ keine relevante ist (siehe 4.2).

Tabelle 15 Art der Nachfolgeprojekte

	Anzahl KMU Mehrfachnennungen möglich*	Anzahl Nachfolgeprojekte	
		N	%
Innovationsscheck	175	202	41,3
Thematische Programme	68	85	17,4
Basisprogramm, klassisch	55	69	14,1
Strukturprogramme	51	64	13,1
Feasibility Study	35	35	7,2
Bridge	14	15	3,1
High-Tech Start-up	12	14	2,9
Headquarters	2	3	0,6
EIP (Anbahnungsfinanzierung)	1	2	0,4
ALR	0	0	0,0
Eurostars	0	0	0,0

*Z.B kann ein KMU sowohl einen Innovationsscheck als auch ein klassisches Basisprogrammprojekte unternommen haben.
 Lesebeispiel: Insgesamt 175 Neukunden haben 202 Innovationsscheck-Nachfolgeprojekte durchgeführt, manche von ihnen haben also mehr als ein Innovationsscheck-Projekt als Nachfolgeprojekt durchgeführt. Die Innovationsscheck-Projekte machen gut 41% aller genehmigten Nachfolgeprojekte aus.

Quelle: FFG, eigene Berechnungen. Nur Neukunden mit genehmigtem Innovationsscheck und genehmigten Nachfolgeprojekten.

Wie oben bereits angedeutet, unternehmen die Neukunden am häufigsten wieder ein Innovationsscheck-Projekt (Tabelle 15). Mit anderen Worten: von den durchschnittlich 15% der Neukunden, die ein FFG-Folgeprojekte unternehmen, führen gut 41% einen weiteren Innovationsscheck durch. Dies hängt damit zusammen, dass die KMU häufig so klein sind, dass von der gesamten Förderpalette der FFG nur der Innovationsscheck als Förderinstrument in Frage kommt. Zudem haben sich die KMU an den Innovationsscheck gewöhnt und wechseln nur ungern zu einem anderen Instrument, gerade wenn das Instrument so gut für sie passt.

Am zweithäufigsten unternehmen die Neukunden ein Projekt in den thematischen Programmen, gefolgt von einem Projekt im klassischen Basisprogramm und in den Strukturprogrammen. Die Feasibility Study folgt auf Platz fünf mit 35 Neukunden, die je eine Feasibility Study durchführen. Die im Programmkonzept des Innovationsschecks angestrebte „Förderkette“ in dem Sinne, dass die KMU nach dem Innovationsscheck eine Feasibility Study unternehmen und danach größere FFG-Projekte folgen, ist also nur schwach entwickelt.

Tabelle 16 zeigt die unmittelbar nach dem Innovationsscheck beantragten Projekte, unabhängig davon, ob der Antrag daraufhin genehmigt wurde oder nicht. Die Reihenfolge der Programme verändert sich praktisch nicht. Es führt immer noch der Innovationsscheck, der von einer relativen Mehrheit der Neukunden (41%) beantragt wird. Dabei werden nur 57% der Anträge auf nachfolgende Innovationsschecks bei Antragsstellung genehmigt.¹⁰

Tabelle 16 Unmittelbar nach Innovationsscheck beantragte Projekte

	Anzahl Projekte	Davon genehmigt n (in %)	Anteil an allen unmittelbar nach dem Innovationsscheck beantragten Projekten (%)
Innovationsscheck	203	116 (57,1%)	41,1
Thematische Programme	91	38 (41,8%)	18,4
Basisprogramm, klassisch	66	36 (54,5%)	13,4
Strukturprogramme	58	26 (44,8%)	11,7
Feasibility Study	36	22 (61,1%)	7,3
Bridge	27	5 (18,5%)	5,5
High-tech Start-up	7	7 (100%)	1,4
Dienstleistungsinnovationen	3	2 (66,6%)	0,6
EIP (Anbahnungsfinanzierung)	1	1 (100%)	0,2
BP Headquarter	1	1 (100%)	0,2
ALR	1	- (0%)	0,2

Quelle: FFG, eigene Berechnungen. Nur Nachfolgeprojekte nach genehmigtem Innovationsscheck.

Nur 7,3% aller nachfolgenden Beantragungen betreffen die Feasibility Study, von diesen Anträgen werden 61,1% genehmigt. Die „Förderkette“ im dem Sinne, dass die KMU nach dem Innovationsscheck eine Feasibility Study beantragen, zeigt sich also auch bei den beantragten Projekten nicht – und nicht nur bei den genehmigten Projekten (Tabelle 15).

¹⁰ Im Vergleich dazu werden 68% aller Innovationsscheckanträge bei Antragsstellung genehmigt (vgl. Tabelle 2).

7.2 Weitere Wirkungen bei den KMU

7.2.1 Vernetzung und weitere Zusammenarbeit

Viele KMU bezeichnen die neuen und intensivierten Kontakte und Kooperationen, die mit dem Innovationsscheck etabliert werden, als größten Nutzen des Innovationsschecks. Sie verfügen nun über Ansprechpartner und wissen, an wen sie sich bei bestimmten Fragen und Problemen wenden können. Teilweise bekommen die KMU erst durch den Innovationsscheck mit, was eine Forschungseinrichtung effektiv macht und kann. Dies gilt gerade auch für kooperationsunerfahrene KMU, die lernen, dass sie sich mit einem Problem an eine Forschungseinrichtung wenden können. Der Innovationsscheck ist damit eine gute Eintrittskarte.

Viele KMU sind durchaus an Vernetzung mit Forschungseinrichtungen interessiert; die Kontakte sind also nicht bloß ein Nebeneffekt.

„Man will ja nicht nur den Innovationsscheck machen, sondern man möchte, dass die Beziehung danach weiter besteht.“ (KMU)

Die Kooperationen werden von einigen KMU auch als förderlich fürs Image angeschaut; damit werde man attraktiv als Projektpartner für weitere Kooperationsprojekte, auch mit anderen Partnern.

7.2.2 Folgeprojekte außerhalb der FFG

KMU und Forschungseinrichtung verfolgen ihre Zusammenarbeit auch außerhalb einer Förderung durch die FFG, z.B. im Rahmen einer direkten (wenn auch seltenen) Beauftragung. Manche KMU nutzen den Innovationsscheck auch explizit zur Vorbereitung von Projekten, die sie in einem Rahmen außerhalb der FFG weiter betreiben wollen. Beispiele dafür sind etwa Förderungen durch die aws, den FWF oder F&E-Agenturen von Bundesländern sowie Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber. Diese Projekte finden nicht unbedingt mit dem gleichen oder überhaupt einer Forschungseinrichtung statt; diese hat mitunter mit dem Innovationsscheck-Projekt „ihre Schuldigkeit schon getan“.

Mitunter findet die weitere Zusammenarbeit auch in einer ganz anderen Form statt, z.B. über die Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen oder auch durch einen Lehrauftrag im Rahmen einer praxisorientierten Ausbildung.

Folgeprojekte zum Innovationsscheck-Vorhaben bzw. die weitere Zusammenarbeit mit der Forschungseinrichtung geschehen also nicht nur über die FFG, sondern auf vielfältigste Weise und nur in einer Minderheit der Fälle im Rahmen einer FFG-Förderung.

7.2.3 Wissenstransfer

Die KMU berichten von einem Know-how-Gewinn durch die Innovationsscheck-Projekte. Der Innovationsscheck wird dabei als sinnvolles Instrument für Wissen angesehen, das es nicht fertig am Markt zu kaufen gibt. Oftmals erlaubt der Innovationsscheck auch den Zugang zu komplementärem Know-how.

„Für die Entwicklung des benötigten Gehäuses hat uns das Know-how komplett gefehlt – Materialauswahl, Formgebung etc. Das hat unser Forschungspartner selbständig für uns gelöst.“ (KMU)

7.2.4 Innovationen bzw. Innovationsprozesse anstoßen

Der Innovationsscheck hilft, Innovationsprozesse anzustoßen. Dies gilt insbesondere für KMU, die keine F&E- oder Innovationsabteilung haben. KMU berichten typischerweise davon, dass die Ergebnisse des Innovationsscheck-Projekts in die Entwicklung eines Produkts geflossen sind oder dass das Innovationsscheck-Projekt der

erste Schritt in einem größeren Vorhaben ist. Der Innovationsscheck hilft KMU, sich weiterzuentwickeln.

Der Innovationsscheck erlaubt es, Themen, die nicht zum Tagesgeschäft des KMU gehören, aufzunehmen. Mit dem Innovationsscheck verfügt das KMU dann über ein „proof of concept“ und damit eine Sicherheit. Nicht zuletzt schafft der Innovationsscheck Verbindlichkeit; aus dem „wir sollten einmal“ wird ein „wir tun jetzt“ mit Zeitplan.

Manche Forschungseinrichtungen haben indes die Vermutung, dass die Innovationsprozesse ab und an auch „versanden“, da den KMU die finanziellen Mittel und das Wissen fehlen würden, den Innovationsprozess weiterzuverfolgen.

„Aber produziert man nicht Rohrkrepierer durch den sehr begrenzt möglichen Aufwand?“ (Forschungseinrichtung)

7.2.5 Abbau von Schwellenangst

Laut Forschungseinrichtungen ist der Innovationsscheck ein guter „Türöffner“. Gerade kleine Unternehmen mit weniger als 20-30 Beschäftigten hätten oftmals Scheu vor der Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung. Dies gelte vor allem für VertreterInnen von KMU, die keine AkademikerInnen sind.

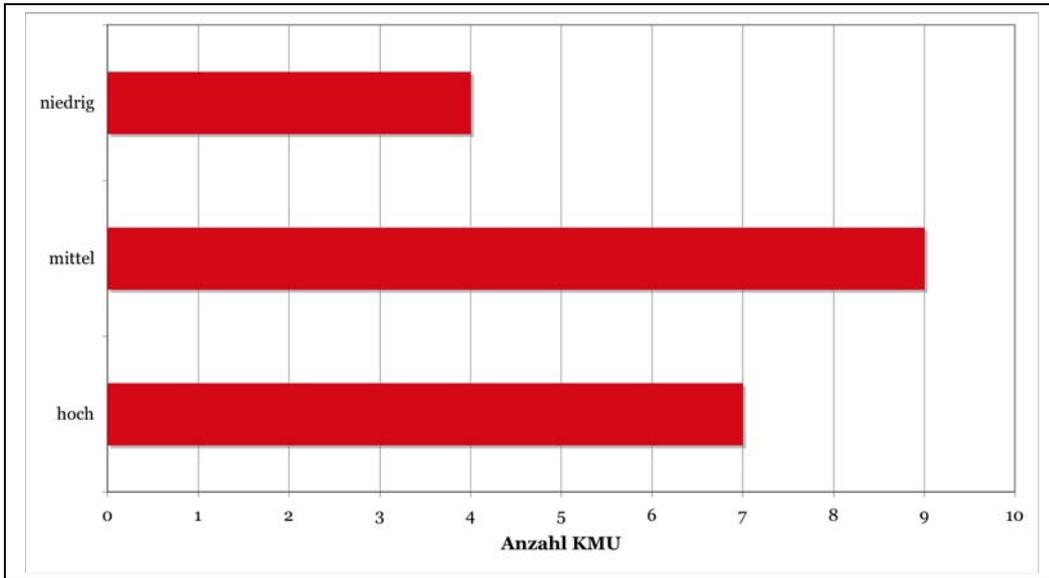
Der Innovationsscheck baut, wo sie vorhanden sind, in den meisten Fällen erfolgreich Vorbehalte und Vorurteile ab („das sind alles Theoretiker“, „die wollen eh nur Geld“). In der Regel sind die KMU, gerade wenn sie unter 20 Beschäftigte haben, positiv überrascht von den Forschungseinrichtungen, ihren Leistungen und ihrer Professionalität.

Der Innovationsscheck gibt dem KMU einen Rahmen, innerhalb dessen es sich an die Forschungseinrichtung wendet: Es weiß, es gibt einen Fixbetrag von 5000 Euro und es kommen die FFG-Mechanismen zur Anwendung. Dies gebe dem KMU Sicherheit, dass es nicht übervorteilt werde.

7.3 Additionalität

Insgesamt 7 von zwanzig KMU berichten über eine hohe Additionalität in dem Sinne, dass sie die Projekte ohne Innovationsscheck nicht gemacht hätten (Abbildung 3). Die Kehrseite der Medaille ist, dass sich darunter vereinzelt Projekte befinden, die für die KMU nicht von allzu großem Interesse waren und die sie aus diesem Grund ohne die Förderung durch den Innovationsscheck nicht gemacht hätten. Dies ist allerdings ein typisches Dilemma beim Erfassen der Additionalität und nicht auf den Innovationsscheck beschränkt.

Abbildung 3 Additionalität der Innovationsscheck-Projekte



Quelle: Technopolis, Interview mit KMU.

Öfters jedoch hätten die KMU die Projekte auch ohne Innovationsscheck unternommen, aber weniger schnell, kleiner oder weniger gut (neun KMU). Dies haben wir als mittlere Additionalität bezeichnet (Abbildung 3). Der Innovationsscheck ist der Anlass, früher und schneller ein (größeres) Projekt mit einer Forschungseinrichtung durchzuführen. Ein KMU berichtete zum Beispiel, dass der Innovationsscheck die time-to-market halbiere. Ein anderes KMU unterstrich den qualitativen, wissenschaftlichen Mehrwert, den das Innovationsscheck-Projekt im Vergleich zu einem internen Projekt gebracht habe.

Der Innovationsscheck ist nicht unersetzlich. Die KMU hätten durchaus Varianten gefunden, das Projekt auf andere Art und Weise durchzuführen. Ein KMU hätte im Sommer einen Studenten recherchieren lassen, ein anderes wäre das Problem im Rahmen einer Diplomarbeit angegangen. Wiederum andere hätten versucht, die Versuche und Tests, die im Innovationsscheck-Projekt unternommen wurden, in das Nachfolgeprojekt (z.B. Comet-Projekt, Eurostars) zu integrieren.

Hin und wieder ist der Innovationsscheck nur eine Finanzierungsvariante (vier KMU). Hier kann man von einem klaren Mitnahmeeffekt sprechen.

7.4 Wirkungen bei den Forschungseinrichtungen

7.4.1 Vorbemerkungen

Auch wenn hier verschiedene Wirkungen referiert werden, die bei den Forschungseinrichtungen anfallen, so muss doch festgehalten werden, dass aus Sicht der Forschungseinrichtungen der größte Teil der Wirkungen eindeutig bei den KMU anfällt.

Manche Forschungseinrichtungen gehen gar so weit, den Nutzen des Innovationsschecks zu 100% bei den KMU zu verorten. Gerade die Vertreter der Universitäten finden, der Innovationsscheck lenke nur vom Kerngeschäft ab, auch wenn man dafür bezahlt werde. Man könnte in der Zeit, die man für das Innovationsscheck-Projekt aufwendet, wissenschaftlich interessantere Dinge tun.

7.4.2 Folgeprojekte

Die Forschungseinrichtungen sind sich einig, dass der größte Nutzen für die Forschungseinrichtungen in Folgeprojekten besteht, diese aber relativ selten sind. Ver-

schiedene Forschungseinrichtungen berichten von Folgeprojekte in rund 10%-15% der Fälle. Eine Forschungseinrichtung im technischen Bereich berichtet, dass es mit der Hälfte der KMU Folgekooperationen gebe. Offensichtlich variiert die Häufigkeit der Folgekooperationen je nach Forschungseinrichtung. Dies hängt vor allem damit zusammen, was für KMU – welcher Größe und welcher Branche – sie anziehen.

Grundsätzlich haben die Forschungseinrichtungen realistische Erwartungen an Folgeprojekte:

„Man soll nicht erwarten, dass die ganz Kleinen dann die ganze FFG-Speisekarte abarbeiten – allein, dass diese Firmen überhaupt einmal etwas machen, ist schon gut.“ (Forschungseinrichtung)

7.4.3 Zugang zu KMU

Eine Minderheit der Forschungseinrichtungen berichtet, den Innovationsscheck als Marketinginstrument in Richtung KMU zu verwenden. Dies gilt insbesondere für Forschungseinrichtungen, deren Klientel normalerweise nicht aus KMU besteht. Ohne Innovationsscheck müsste viel mehr Aufwand getrieben werden, um KMU zu erreichen. Indes machen die KMU für diese Forschungseinrichtungen nur einen kleinen Anteil des Projektvolumens aus. Würden sie wegfallen, würde man das kaum spüren.

Die Kontakte zu innovativen KMU sind sehr wertvoll, insbesondere im Hinblick auf spätere Anträge im Rahmen des Europäischen Forschungsrahmenprogramms, wo oftmals die Bedingung besteht, dass KMU Teil eines Konsortiums sein müssen.

7.4.4 Referenzen

In Einzelfällen hilft der Innovationsscheck einer Forschungseinrichtung, sich einen Kundenstamm aufzubauen bzw. sich in der Branche bekanntzumachen. Dies gilt insbesondere für neue Forschungseinrichtungen.

Wegen der Nachteile des Innovationsschecks führt eine der Forschungseinrichtungen inzwischen allerdings keine Innovationsscheck-Projekte mehr durch. Der Innovationsscheck hat der Forschungseinrichtung geholfen, einen Kundenstamm aufzubauen. Damit hat sie ihr Ziel erreicht.

7.4.5 Praxiserfahrung

Gewisse Forschungseinrichtungen – gerade solche aus der Grundlagenforschung – schätzen den Praxisbezug der Innovationsscheck-Projekte. Es mache Spaß zu schauen, ob das, worüber man forscht, in die Wirtschaft gebracht werden könne. Das Feedback der KMU sei dabei sehr nützlich.

Auch werden die Innovationsscheck-Projekte oftmals dazu verwendet, den Studierenden den Praxisbezug nahezubringen.

7.4.6 Neue Themen und Ideen

Schließlich berichten die Forschungseinrichtungen auch von neuen interessanten Themen und Ideen als Nutzen.

„Wir können uns interessante Themen holen, die KMU stehen Schlange. Die holen wir uns dann mit dem Innovationsscheck herein. Das passt gut zu unserem Ausbildungskonzept. Aber es rechnet sich nur, wenn man den Innovationsscheck standardisiert abwickelt.“ (Forschungseinrichtung)

8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

8.1 Schlussfolgerungen

8.1.1 Der Innovationsscheck ist ein sehr sinnvolles Programm

Der Innovationsscheck ist eine F&E-Förderung in sehr kleinem Maßstab für Unternehmen, die im Allgemeinen unter der Wahrnehmungsschwelle des Fördersystems liegen. Damit füllt er eine Lücke im Fördersystem und entspricht einem klaren Bedürfnis der KMU, speziell der sehr kleinen, die weniger als zehn Beschäftigte haben, sowie solchen aus dem tertiären Sektor.

Der Innovationsscheck zieht eine Reihe von Wirkungen nach sich, die sich sehen lassen können. Zwar mag sich die Anzahl Folgeprojekte – im Rahmen einer FFG-Förderung oder außerhalb der FFG – in Grenzen halten, aber es kommt zu Vernetzung, neuen Arbeitsbeziehungen und Wissenstransfer; Innovationsprozesse werden angestoßen und Hemmschwellen abgebaut. Dabei fallen die Wirkungen zum größten Teil bei den KMU und weniger bei den Forschungseinrichtungen an. Auch die Adicionalität scheint angemessen zu sein. Ein eindeutiger Mitnahmeeffekt konnte nur bei vier von 20 KMU festgestellt werden.

Grundsätzlich ist der Innovationsscheck also ein gelungenes Programm. Es haben sich im Laufe dieser Evaluierung jedoch einige Schwierigkeiten bei der Programmkonzeption und –implementation gezeigt, diese lassen sich aber relativ einfach beheben.

8.1.2 Überprüfung der Interventionslogik an der Empirie

In diesem Abschnitt wird die Interventionslogik des Innovationsscheck-Programms diskutiert und überprüft. Abbildung 4 fasst diese Überprüfung graphisch zusammen.

Die Evaluierung zeigt, dass die unmittelbaren Ergebnisse, wie in der Interventionslogik aufgezeigt (Abbildung 4), erreicht werden.

- Teilnahme von Neukunden. Gut 80% der Innovationsscheckanträge kommen von KMU, die zuvor noch keine FFG-Förderung bezogen haben. Dieser hohe Anteil an Neukunden hat während der Laufzeit des Programms nicht nachgelassen. Der Scheck ist demzufolge nicht zu einem „Gewohnheitsrecht“ für die immer gleichen KMU geworden. In Bezug auf Neukunden kann diese Zwischenevaluierung also sehr ansprechende Ergebnisse vorweisen
- Überwinden der Hemmschwelle für Kooperation mit Forschungseinrichtungen: Auch dieses Ergebnis kann als erreicht angesehen werden. Allerdings ist für eine beachtliche Zahl der KMU die Hemmschwelle nicht so groß, weil sie bereits Kooperationserfahrung in der einen oder anderen Form oder zumindest Kontakte zu Forschungseinrichtungen haben.
- Ausprobieren einer neuen Kooperation: Das Ausprobieren einer neuen Kooperation ist eine wichtige Motivation für das Beziehen eines Innovationsschecks und ein wichtiges Ergebnis des Innovationsschecks. Dabei entstehen neue Arbeitsbeziehungen.

Bei den mittelbaren und langfristigen Wirkungen zeigen sich in manchen Punkten gewisse Schwierigkeiten:

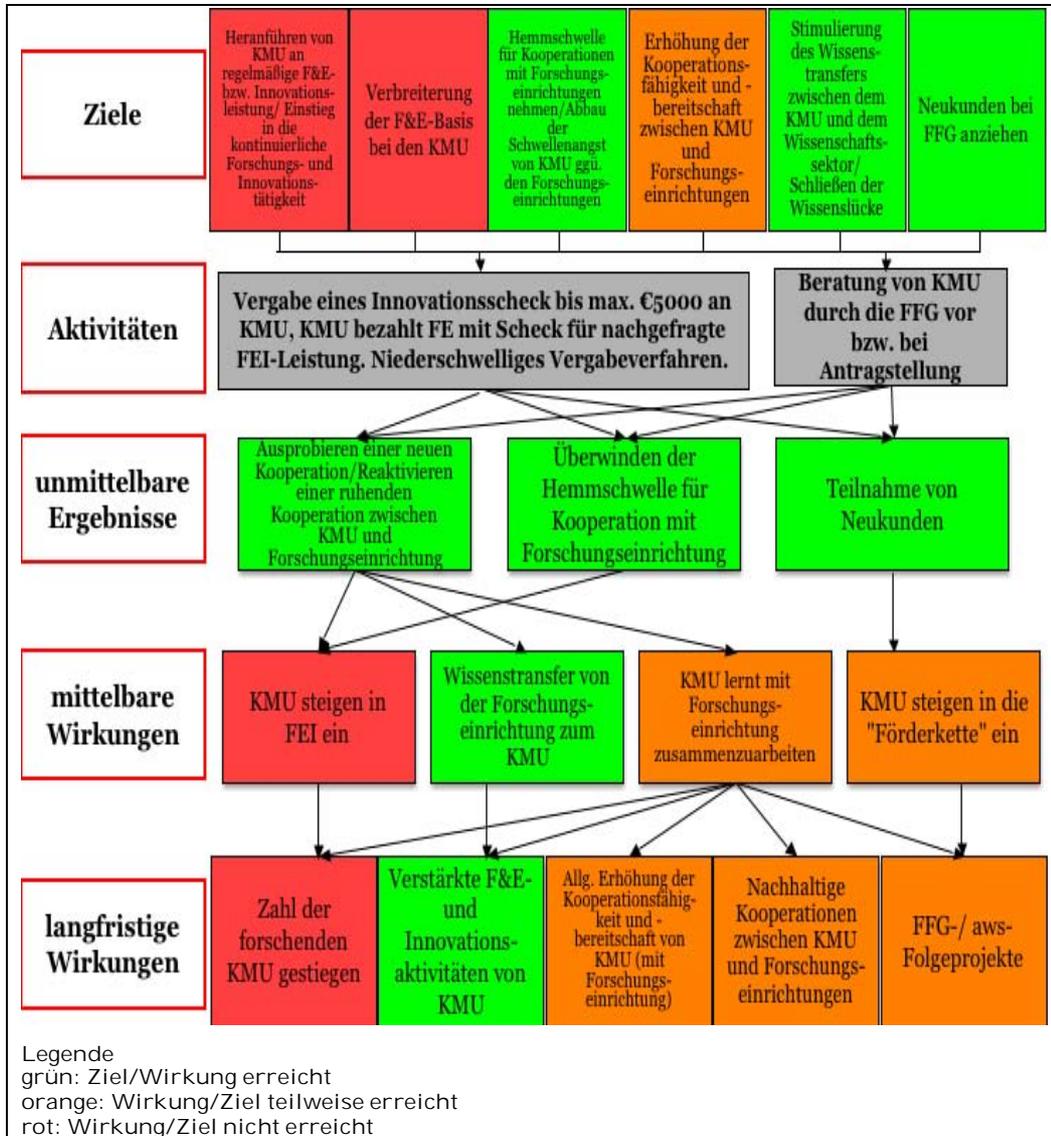
- Die meisten interviewten KMU verstehen sich als innovativ, manche betreiben bereits FEI, oft arbeiten sie als Entwicklungsunternehmen. Nicht-Innovative KMU – im Sinne von KMU, die nicht auf der Suche nach neuen Geschäftsideen sind – erreicht man mit dem Innovationsscheck nur sehr schwer. Das Konzept der nicht „regelmäßig innovierenden“ KMU, wie es in den Sonderrichtlinien erwähnt ist, funktioniert zudem für die kleinsten Unternehmen nur unzureichend. Ganz kleine Firmen verfügen über weniger Personal und Finanzen als größere Unternehmen und sind daher auch anders strukturiert. Während in größeren Unternehmen oft

parallel, arbeitsteilig und fortlaufend an Innovationen gearbeitet werden kann, verlaufen die Schritte einer „Innovationskette“ (von der Idee über die Entwicklung bis hin zum Vermarkten) in Kleinstunternehmen oftmals sequentiell, nicht selten von ein und derselben Person getragen. Der Begriff der regelmäßigen Innovations-tätigkeit muss hier, darauf deuten unsere Ergebnisse hin, anders verstanden werden. Man erreicht also nicht-innovative KMU mit dem Innovationsscheck nur schwer, und das nicht regelmäßig innovierende KMU scheint auch keine zentrale Zielgruppe des Innovationsschecks zu sein. Daraus folgt, dass der Innovationsscheck KMU eher nicht ermutigt, neu in FEI einsteigen. Wir vermuten deshalb auch, dass die Zahl der (regelmäßig) innovierenden KMU nicht steigt. Es kommt aber durchaus zu verstärkten F&E- und Innovationsaktivitäten von KMU, insbesondere bei den kleinsten KMU, für die der Innovationsscheck ein zentrales – das einzig erreichbare – F&E-Förderinstrument ist.

- Der Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen und KMU ist ein wichtiger mittelbarer Effekt und eine bedeutsame Motivation für ein KMU, einen Innovationsscheck zu beziehen.
- KMU lernt mit Forschungseinrichtung zusammenzuarbeiten: Manche KMU haben bereits vor dem Innovationsscheck Kontakte mit einer Forschungseinrichtung und viele wissen genau, wie sie es anstellen müssen, damit sie das bekommen, was sie wollen. Letzteres gilt auch für KMU, die noch nie mit einer Forschungseinrichtung zusammengearbeitet haben. Viele der interviewten KMU sind der Meinung, eine Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung unterscheidet sich nur graduell von einer Zusammenarbeit mit einer anderen Firma – in jedem Fall müsse man klar wissen, was man erreichen wolle. Dabei hilft auch die Professionalität der Forschungseinrichtungen, die die Rolle einer Dienstleisterin einnehmen. In Ausnahmefällen machten kooperationsungeübte KMU schlechte Erfahrungen mit der Zusammenarbeit, mit dem Resultat, dass sich diese KMU „Nie wieder“ sagen. In solchen Fällen entfaltete der Innovationsscheck eine kontraproduktive Wirkung
- Allgemeine Erhöhung der Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft von KMU mit Forschungseinrichtungen: Die Botschaft, dass es sinnvoll sein kann, mit einer Forschungseinrichtung zusammenzuarbeiten, ist bei vielen KMU bereits angekommen – gerade bei den KMU, die einen Innovationsscheck beziehen, um sich damit an eine Forschungseinrichtung zu wenden. Gute Erfahrungen mit den Forschungseinrichtungen verstärken dabei die Kooperationsbereitschaft der KMU, schlechte Erfahrungen können einen gegenteiligen Effekt haben.
- Nachhaltige Kooperationen zwischen KMU und Forschungseinrichtungen: Die Kontakte bestehen meist weiter, allerdings oftmals informell und eher selten im Rahmen eines formalen Projekts. Die Kooperationen sind nicht unbedingt nachhaltig in dem Sinne, dass KMU und Forschungseinrichtung nach dem Innovationsscheck zusammen viele gemeinsame Projekte – gefördert oder nicht – unternehmen. Dies hängt mit der Kleinheit vieler teilnehmender KMU zusammen, denen das Kapital und die personellen Ressourcen für Beauftragungen oder größere geförderte Projekte fehlen.
- Einstieg in die „Förderkette“ bzw. größere und anspruchsvollere FFG- oder aws-Folgeprojekte: Für viele KMU, insbesondere die kleinsten, ist die „Förderkette“ unerreichbar, da ihnen dazu die finanziellen und personellen Ressourcen fehlen und die übliche Mindestgröße solcher Projekte weit über dem liegt, was für ein typisches Kleinstunternehmen über das Tagesgeschäft hinaus denkbar ist. FFG-Nachfolgeprojekte, wenn es denn dazu kommt, sind darum zu gut 41% der Fälle Innovationsscheck-Projekte (Tabelle 15). Bereits eine Feasibility Study kann für ein Kleinstunternehmen ein (zu) großes Projekt bedeuten, und die förderbaren Aktivitäten entsprechen ebenfalls oft nicht den realen Vorhaben der KMU. Innovationsscheck-Projekte sind deshalb oft in sich abgeschlossen und werden (im besten Fall) intern weiterverfolgt. Aber es gibt vielfältige Folgeprojekte außerhalb des Rahmens der FFG, obschon auch diese nicht allzu häufig sind

und nicht unbedingt mit der Forschungseinrichtung stattfinden. Es stellt sich zudem die Frage, wie erstrebenswert das Eintreten in eine Förderkette überhaupt ist.

Abbildung 4 Interventionslogik des Programms Innovationscheck, empirisch überprüft



Quelle: Technopolis

8.1.3 Zielgruppenverständnis

Grundsätzlich ist das jetzige Zielgruppenverständnis zu wenig differenziert. Dies betrifft insbesondere die Firmengröße, aber auch die Innovativität von KMU. Es sind nicht unbedingt die nicht-innovativen KMU, die man mit dem Innovationscheck erreicht, und wie oben dargelegt, passt das Konzept der nicht regelmäßigen innovierenden KMU nur schlecht für Kleinunternehmen. Die Forschungseinrichtungen ihrerseits fehlen komplett als Zielgruppe bzw. als essentielle Programmteilnehmer, die explizit wahrgenommen und angesprochen werden müssten.

8.1.4 Forschungseinrichtungen

Aus verschiedenen Stellen des Berichts wird deutlich, was es für die Forschungseinrichtungen in der Praxis bedeutet, dass die KMU die alleinige Zielgruppe des Innova-

tionsschecks sind. Wie aus der Logic Chart ersichtlich (Kapitel 3.2), ist dies bereits in der Konzeption des Programms so angelegt. Das Programm hat die Forschungseinrichtungen nicht als Zielgruppe im Blickfeld, obschon es ihnen eine zentrale Rolle zuweist. Sie sind im wörtlichen Sinne die Akteure im Programm – diejenigen, „die tun und machen“. Sie werden aber von den Programmeigentümern wie von der FFG nicht als Organisationen mit ihren Eigenheiten und Rahmenbedingungen wahr- und ernstgenommen und kaum je explizit angesprochen.

Das unmittelbarste Problem für die Forschungseinrichtungen ist das Risiko, dass der Scheck nach Abwicklung des Projekts ex post abgelehnt wird. Dabei sind die Ablehnungen für die Forschungseinrichtungen in vielen Fällen nicht nachvollziehbar. Damit können die Forschungseinrichtungen ihrer Rolle als „gatekeeper“, die zu überprüfen haben, ob ein Innovationsscheck-Projekt einem förderbaren Vorhaben entspricht, oftmals nicht nachkommen. Viele Forschungseinrichtungen sind verunsichert, welche Vorhaben als förderbar gelten und welche nicht.

Nicht-technische Innovationen scheinen es bei der ex-post-Prüfung zudem etwas schwieriger zu haben als technische Innovationen. Nach den Sonderrichtlinien sind nicht-technische Innovationen, z.B. neue Business Modelle¹¹ und Innovationspotentialanalysen¹², jedoch zugelassen.

Zusammen mit dem teilweise hohen administrativen Aufwand des Innovationsschecks macht das Risiko der ex post-Ablehnung¹³ Innovationsscheck-Projekte zunehmend unattraktiv für Forschungseinrichtungen. Längerfristig besteht die Gefahr, dass immer weniger Forschungseinrichtungen Innovationsschecks annehmen.

Private F&E-Unternehmen als Forschungspartner zuzulassen, drängt sich nicht auf, denn konzeptionell geht es beim Innovationsscheck darum, dass KMU mit der (weitgehend) öffentlichen „Knowledge Infrastructure“ zusammenarbeiten. Dieser Austausch bringt beiden Seiten Vorteile. Es liegt im Interesse des österreichischen FEI-Systems und der österreichischen Volkswirtschaft, dass diese beiden Akteursgruppen gut vernetzt sind und kooperieren. Zudem scheint kaum ein Bedürfnis danach zu bestehen, den Scheck bei privaten Forschungs- und Beratungsunternehmen einzulösen. (Angesichts des administrativen Aufwands des Innovationsschecks für die Forschungseinrichtung und des Risikos, dass ein Scheck „platzt“, wäre es allerdings interessant zu sehen, ob private F&E-Unternehmen überhaupt auf den Innovationsscheck aufspringen würden.)

8.1.5 Abwicklung durch die FFG und Monitoring

Der Innovationsscheck ist eine F&E-Förderung in sehr kleinem Maßstab für Unternehmen, die im Allgemeinen unter der Wahrnehmungsschwelle der FFG liegen. Dies sieht man auch daran, dass die FFG in den Monitoringdaten die exakte Firmengröße nicht erfasst. Dies muss verbessert werden, damit die FFG und die Programmeigentümer die Klientel des Innovationsschecks besser verstehen können.

Die Abwicklung des Programms im Rahmen der FFG-Basisprogramme ist angemessen. Die Kundenzufriedenheit bei den KMU ist sehr hoch. Sie werden von der FFG mit viel Engagement betreut und gut beraten. Die Forschungseinrichtungen hingegen sehen sich von der FFG nicht als Kundinnen wahrgenommen und sind daher insgesamt weniger zufrieden. Grundsätzlich ist der Innovationsscheck im Basisprogramm am richtigen Ort.

¹¹ Sonderrichtlinien Innovationsscheck des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Fassung vom 5.11.2010, S. 9.

¹² Sonderrichtlinien Innovationsscheck des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Fassung vom 5.11.2010, S. 5.

¹³ Dieses Risiko mag in realen Zahlen klein sein, es ist dennoch gerade unter sehr Innovationsscheck-aktiven Forschungseinrichtungen präsent.

Durch die in der Programmkonzeption vorgesehene ex-post-Prüfung des Innovationscheck-Projekts entsteht eine kuriose Situation: Die FFG genehmigt bei der Antragsstellung zwar einen Antrag, diese Genehmigung gilt aber nur bedingt, weil die Prüfung nur summarischer Natur ist. Das Projekt wird erst nach Projektabschluss im Detail überprüft und gegebenenfalls abgelehnt (vgl. Kapitel 3.1). Bei allen anderen F&E-Förderungen im FFG-Portfolio hingegen steht am Ende einer positiven ex-ante-Prüfung ein für beide Seiten verbindlicher Förderungsvertrag, der Verlässlichkeit und Klarheit mit sich bringt. Wir bezweifeln, dass es mit dem Anspruch auf Niederschwelligkeit vereinbar ist, diese Klarheit der Entscheidung an das Projektende zu stellen. Hinter dem herrschenden Konzept der Niederschwelligkeit steht offenbar die Annahme, dass KMU leichter gewonnen werden können, wenn sie auch ohne konkretes Vorhaben einen Scheck bekommen können. Unsere Interviews und Fokusgruppen hingegen zeigen, dass kaum ein KMU ohne Forschungseinrichtung und ohne konkrete Projektidee überhaupt einen Innovationsscheck beantragt. Außerdem muss das konkrete Vorhaben spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung einer Forschungseinrichtung in vertragstauglicher Eindeutigkeit definiert werden – womit de facto auch die Grundlage für eine verbindliche ex-ante-Prüfung durch die FFG schon vorliegen würde.

Die zweimalige Prüfung des Innovationsscheck-Projekts – zu Beginn bei der Antragsstellung und nach Abschluss des Projekts – scheint bei der FFG zudem einen relativ großen administrativen Aufwand nach sich zu ziehen. Dies gilt insbesondere bei Innovationsscheck-Projekten, die ex post nicht eindeutig den Sonderrichtlinien entsprechen und regelmäßig in großer Runde besprochen werden müssen.

8.1.6 Innovationsscheck als Bruch in der Förderlogik

Das Verbot der Folgeprojekte innerhalb des Programms mit derselben Forschungseinrichtung ist im Licht der angestrebten Nachhaltigkeit der Kooperationsbeziehungen kontraproduktiv und stellt an sich einen Bruch mit dem übrigen österreichischen F&E-Fördersystem dar, das umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung von Kooperation anbietet.

Der Innovationsscheck ist Innovations- und Kooperationsförderung für KMU, und zwar dem Programmkonzept nach für die „Nachhilfeschüler“. Gleichzeitig ist er mit vergleichsweise strikteren Vorgaben zur Partnerwahl verbunden als jede andere Förderung für kooperative F&E. So dürfen z.B. Firmen und Forschungseinrichtungen, deren langfristige Zusammenarbeit im COMET-Programm hoch gefördert ist, de facto ohne Einschränkungen miteinander kooperative Projekte in anderen Programmen durchführen, wo sie mitunter ebenfalls in den Genuss eines Kooperations-Förderbonus kommen und ein und dasselbe Instrument durchaus öfters nutzen können. Wie wir gezeigt haben, stehen vielen KMU, die einen Innovationsscheck beziehen, andere Förderprogramme aufgrund der Projektmindestgröße gar nicht offen und ein zweiter Innovationsscheck mit der gleichen Forschungseinrichtung ist ausgeschlossen, sodass sie gar nicht die Möglichkeit haben, die (junge) Kooperation mit Hilfe von Förderungen zu pflegen und auszubauen. Im Gegensatz zum Innovationsscheck unterliegen also die im F&E-Fördersystem etablierten Firmen weniger strikten Regeln, insbesondere werden wiederholte Kooperationen mit der gleichen Forschungseinrichtung zugelassen und gefördert.

8.1.7 Höhe des Innovationsschecks

Im internationalen Vergleich ist der österreichische Innovationsschecks relativ großzügig. Baden-Württemberg gibt Schecks über 2500 Euro (dabei deckt der Scheck immer nur 80% der Ausgaben) und über 5000 Euro ab (hier deckt der Scheck immer nur 50% der Ausgaben). Die beiden Schecks decken unterschiedliche Vorhaben ab und können auch kombiniert werden. Die Niederlande gab bis vor kurzem einen kleinen Scheck über 2500 Euro und einen großen über 7500 Euro mit 2500 Euro Selbstbehalt ab. Ein KMU konnte dabei nur einen einzigen kleinen Scheck in seinem „Leben“ beantragen. In Irland existieren ein Scheck über 5000 Euro ohne Selbstbehalt sowie eine „Fast Track Application“ mit einem Scheck über max. 5000 Euro mit 50% Selbstbe-

halt. In der Schweiz gibt es einen Scheck über 7500 CHF bzw. 5700 Euro bei rund einem Drittel höheren Preisniveau als in Österreich.

Der Betrag von 5000 Euro scheint aus unserer Sicht gerechtfertigt. Mit diesem Betrag können KMU und Forschungseinrichtung einiges unternehmen, wenn auch nicht allzu viel. Der Betrag reicht auf jeden Fall aus, um KMU dazu zu bewegen, mit Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten.

Der Innovationsscheck stellt auch eine Art „Spielgeld“ dar. Die 100% Förderquote und die Niederschwelligkeit machen ihn attraktiv, denn damit kann ein KMU eher risikoreiche Projekte unternehmen, die im Tagesgeschäft nur schwer möglich wären, z.B. neue Ideen und Konzepte austesten. Aber „Spielgeld“ muss klar limitiert sein. Wie aus den internationalen Beispielen hervorgeht, scheint dieses Limit bei rund 5000 Euro zu liegen.

Ein großer Innovationsscheck mit Selbstbehalt drängt sich nicht speziell auf (siehe auch Punkt 5.4).

8.2 Empfehlungen

1. Das Innovationsscheck-Programm soll weitergeführt werden.
2. Abänderung des Antragsverfahrens: Die FFG soll bei Antragsstellung eine verbindliche Förderzusage machen. Dies bedeutet, dass das KMU im Antrag verbindlich den Projektinhalt und die Forschungseinrichtung angeben muss. Diese Empfehlung steht nicht im Widerspruch zur Niederschwelligkeit des Instruments, denn faktisch werden die allermeisten Anträge ohnehin gemeinsam vom KMU und der ausgewählten Forschungseinrichtung verfasst. Wenn die Projektdefinition durch das KMU und die Forschungseinrichtung vor der Antragsstellung – und nicht erst nach der Antragsstellung – geschieht, dann bedeutet dies mehr Sicherheit für alle Parteien. Die FFG soll den Antrag ablehnen, wenn ein Vorhaben nicht förderbar ist und der Forschungspartner keiner Einrichtung im Sinne der Sonderrichtlinien entspricht. Eventuell muss die Projektbeschreibung etwas ausführlicher sein, als dies bisher der Fall ist. Ist die Projektbeschreibung nicht genügend ausführlich, dann soll die FFG die Informationen, die sie für eine Beurteilung benötigt, nachverlangen. Dies macht die FFG derzeit schon.

Ex post sollen nur noch stichprobenartige Prüfungen unternommen werden, vorzugsweise bei 10% der Projekte. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass es Ressourcen bei der FFG spart.

Die erneuerten Sonderrichtlinien sollen prägnante Beschreibungen davon enthalten, welche Vorhaben förderbar sind und welche nicht. Dabei kann durchaus auch mit Beispielen gearbeitet werden (etwa anonymisierten Fällen aus dem „Fundus“ der FFG). Zusätzlich wären spezielle Informationsangebote für Forschungseinrichtungen (auch via deren Multiplikatoren) sinnvoll.

Die Änderung des Antragsverfahrens sollte auch die teilweisen Verzögerungen bei der Auszahlung der Gelder vermindern.

3. Forschungseinrichtungen als Programmteilnehmer: Die Programmeigentümer und die FFG müssen die Forschungseinrichtungen als zentrale Programmteilnehmerinnen wahrnehmen und akzeptieren. Konkret bedeutet dies im Tagesgeschäft des Innovationsschecks, dass die FFG auch die Forschungseinrichtungen als ihre Kundinnen anerkennt und mit ihnen direkt kommuniziert, damit die Kommunikation im Dreieck (FFG – KMU – Forschungseinrichtung) aufhört. Da wir empfehlen, dass im Antrag die Forschungseinrichtung verbindlich angegeben wird, sollte diese ohnehin bekannt sein. Zudem sollen auch Informationen speziell für die Forschungseinrichtungen aufbereitet und an diese abgegeben werden. Wir denken hier z.B. an die Regelung zu den zulässigen Tagessätzen.
4. Handhabung von nicht-technischen Innovationen: Es könnte hilfreich sein, wenn Anträge, die nicht-technische Innovationen ausführen, von einer Be-

triebswirtin oder einem Betriebswirt mit Ausbildung in Innovationsmanagement oder einer Person mit vergleichbarer Expertise in der Beurteilung nicht-technischer Innovationen (und nicht von TechnikerInnen im engeren Sinne) begutachtet würden. Dies ist nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht der Fall. Dies heißt indes nicht, dass die FFG ihre Kriterien „schleifen“ lassen soll, z.B. keine reinen Dienstleistungen zu fördern, sondern mehr Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über Förderbarkeit von Vorhaben bewirken.

5. **Aufheben des Verbots eines Folgeschecks mit derselben Forschungseinrichtung:** Wie wir oben aufgeführt haben, bricht das Verbot eines Folgeschecks mit derselben Forschungseinrichtung mit der Logik der Fördersystems und ist für die Nachhaltigkeit der jungen Kooperationen nachteilig. Es ist nicht einsichtig, warum ausgerechnet der Innovationsscheck als niederschwelligstes Instrument der FFG dieses zweifelhafte „Privileg“ haben sollte. Wir plädieren dafür, dass ein KMU zwei bis drei Innovationsscheck-Projekte mit derselben Forschungseinrichtungen abwickeln darf. Eine Folgebeauftragung bei derselben Forschungseinrichtung verfestigt die Kooperation zwischen den beiden Parteien und sorgt dafür, dass der Innovationsprozess beim KMU nicht abbricht.
6. **Höhe des Innovationsschecks belassen:** 5000 Euro haben sich in der Evaluierung als angemessene Höhe des Innovationsschecks herausgestellt. Ein Innovationsscheck über 5000 Euro liegt international gesehen zudem an der oberen Grenze. Bei einer Erhöhung des Innovationsschecks – mit oder ohne Selbstbehalt – müsste zudem über eine strengere Abwicklung und Kontrolle nachgedacht werden, denn 5000 Euro scheint international die „Schmerzgrenze“ zu sein, bis zu der eine Pauschale zugelassen wird. Eine strengere Abwicklung ist nicht im Sinne des Innovationsschecks als niederschwelliges Instrument. Aus diesen Gründen argumentieren wir, die Höhe des Innovationsschecks bei 5000 Euro zu belassen. Eine allfällige Erhöhung des Innovationsschecks sollte nicht über einen (aufgerundeten) Teuerungsausgleich hinausgehen. Für einen großen Scheck mit Selbstbehalt gibt es auf der Basis dieser Zwischenevaluierung wenig stichhaltige Argumente.
7. **Innovationsscheck nur für kleine Unternehmen:** Der Innovationsscheck sollte nur an kleine Unternehmen mit bis zu 50 MitarbeiterInnen, 50 Mio. Euro Umsatz und 10 Mio. Euro Bilanzsumme ausgegeben werden, denn diese haben den Scheck aufgrund ihrer spezifischen Innovationshemmnisse am nötigsten.
8. **Keine privaten F&E-Unternehmen zulassen:** Da es beim Innovationsscheck darum geht, dass die KMU mit der (weitgehend) öffentlichen „Knowledge Infrastructure“ zusammenarbeiten und da kaum ein Bedürfnis bei den KMU danach besteht, den Scheck bei privaten F&E-Anbietern einzulösen, raten wir dazu, wie bisher *keine* privaten Forschungs- und Beratungsunternehmen zuzulassen.
9. **FFG-Monitoring:** Das FFG-Monitoring sollte neu die exakte Firmengröße erfassen, denn die FFG kennt die KMU, die sie mit dem Innovationsscheck tatsächlich erreicht, nicht gut genug. Diese Evaluierung hat gezeigt, dass die Größe ein Schlüssel zum Verständnis der Zielgruppe der KMU ist.

Appendix A - Leitfaden Stakeholder-Interviews

Ziele und Rolle des Programms Innovationsscheck

Entspricht das Programm in Ihren Augen, so wie es derzeit ausgestaltet ist, den aktuellen Bedürfnissen der österreichischen KMU? Warum?

Wie sehen Sie die Rolle des Innovationsschecks in der österreichischen Innovationsförderlandschaft? Wo sehen Sie den Mehrwert gegenüber anderen verfügbaren Förderinstrumenten?

Welches sind in Ihren Augen die wichtigsten „Nachbarprogramme“ des Innovationsschecks (z.B. Feasibility Studies etc.)?

Was soll und kann mit dem Innovationsscheck Ihrer Ansicht nach erreicht werden?

Ist der Innovationsscheck Ihrer Meinung nach ein geeignetes Instrument,

- um eine Zusammenarbeit zwischen einem KMU und einer Forschungseinrichtung anzuschließen? Wenn ja, warum?
- um grössere und durch die FFG geförderte F&E-Projekte zu generieren? Warum oder warum nicht?
- um KMU in ihren Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen zu stärken? Wenn ja, warum?
- um FuE- bzw. Innovationsaktivitäten von KMU anzustossen bzw. um ein nicht innovatives KMU neu zu Innovationsaktivitäten zu ermuntern und erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen sammeln zu können? Wenn ja, warum?
- um die FuE- bzw. Innovationsaktivitäten eines KMU aufrechtzuerhalten? Wenn ja, warum?
- Gäbe es auch andere oder besser geeignete Instrumente, um diese Ziele zu erreichen?

Wurden im Vorfeld der Lancierung des Innovationsschecks Studien, Untersuchungen, Positionspapiere etc. verfasst? Wenn ja, können wir diese bekommen?

Zielgruppe

Nehmen eher kleine oder mittlere Firmen den Innovationsscheck in Anspruch?

Ist die Zielgruppe Ihrer Meinung nach sinnvoll definiert? Sollte etwas geändert werden?

Innovationsscheckprojekte

Welcher Art sind die Innovationsscheckprojekte typischerweise?

Wie häufig gibt es typischerweise Nachfolgeprojekte, die auf dem Innovationsscheckprojekt aufbauen? Gibt es eine typische „Förderkette“?

Für welche Art von Projekt wurde der Innovationsscheck konzipiert?

Prüf- und Kontrollprozesse

Wie läuft die erste Prüfung (ex ante) genau ab? Durch wen? Werden hier schon Anträge abgelehnt?

Wie genau läuft die Prüfung nach Projektende ab (ex post)? Durch wen? Wie häufig (+/-) werden Auszahlungen verweigert? Was sind die häufigsten Gründe für die Ablehnung der Auszahlung eines Innovationsschecks? Wie reagieren die Forschungseinrichtungen? Haben die Forschungseinrichtungen gelernt?

Wie lange dauert das Verfahren ex ante und wie lange dauert das Verfahren ex post?

Vereinfachung der Abläufe

Wann geschah die Vereinfachung der Abläufe? Inwiefern wurden die Abläufe vereinfacht? Warum wurde eine Vereinfachung der Abläufe für nötig befunden?

Was war das Echo der Kunden (KMUs und Forschungseinrichtungen)?

Gibt es Dokumente, die den Ablauf vor und nach der Vereinfachung beschreiben?

Beratungsbedarf

Wie viel Beratung benötigen die KMU? Welche Art von Beratung benötigen die KMU, wenn überhaupt?

Wie viel Beratung benötigen die Forschungseinrichtungen? Welche Art von Beratung benötigen die Forschungseinrichtungen, wenn überhaupt?

Forschungspartnerschaften

Welches sind die häufigsten Forschungspartner? Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen?

Wie finden die KMUs ihre Forschungspartner?

- Kennen sie sich schon?
- Über Intermediäre (Verbände etc.)?
- Über die Hotline? Was sind Ihre Erfahrungen mit der Partnersuche?

Förderhöhe

Was ist das Echo der KMUs/der Forschungseinrichtungen auf die Förderhöhe: zu wenig, zu viel, gerade recht? Kann man damit laut KMUs/Forschungseinrichtungen etwas Sinnvolles machen oder nicht?

Wie oft kommt es zu Eigenleistungen der KMU? In welcher Form: in Arbeit und/oder in cash?

Wie schätzen Sie die Höhe des Innovationsschecks ein? Was kann und soll man mit Euro 5000 machen können?

High Potentials

Wie werden High Potentials identifiziert und nachgefasst?

Zahlt sich das Nachfassen aus? Inwiefern?

Probleme

Wo sehen Sie die häufigsten / die größten Probleme beim Innovationsscheck?

- Bei den förderbaren Projekten?
- In der Zusammenarbeit zwischen KMUs und Forschungseinrichtungen?
- Etc.?

Was könnte am Innovationsscheck verbessert werden?

Gibt es „unerwünschte Nebenwirkungen“ (Erscheinungen, Überraschungen) als Folge des Innovationsschecks?

Appendix B - Leitfaden Fokusgruppe Innovationsscheck

Ziel der Fokusgruppe

Austausch von Erfahrungen zum Innovationsscheck und Diskussion allfälliger Verbesserungsvorschläge aus der Sicht der Forschungsdienstleister

Fragen

10. Wie sieht ein typisches Innovationsscheck-Projekt aus?
11. Sind die Höhe und die Projektdauer des Innovationsschecks angemessen?
 - iv) Inwiefern würden sich in Ihren Augen die Innovationsscheck-Projekte und deren Qualität verändern, wenn der Wert des Innovationsschecks erhöht würde.
12. Kommt es typischerweise zu Eigenleistungen des KMU (in cash, in kind)?
 - v) Wirkt sich eine Eigenleistung auf das Innovationsscheck-Projekt aus? Wenn ja, in welcher Hinsicht?
 - vi) Gibt es üblicherweise eine vertragliche Regelung zwischen dem KMU und der Forschungseinrichtung für den Teil der Kosten, der nicht über den Innovationsscheck abgedeckt ist?
 - vii) Sollte eine finanzielle Eigenleistung beim Innovationsscheck obligatorisch gemacht werden (z.B. bei höherem Wert des Schecks)?
13. Ist der Innovationsscheck geeignet für Dienstleistungen und KMU im Dienstleistungssektor? Bereitet der Innovationsscheck bei Dienstleistungsinnovationen Probleme? Wenn ja, welche?
14. Wie finden die KMU zu Ihrer Forschungseinrichtung?
15. Welchen Nutzen bringt der Innovationsscheck für die KMU?
 - viii) Entspricht der Innovationsscheck Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen von österreichischen KMU? Ist der Innovationsscheck ein gutes Instrument für KMU?
16. Welchen Nutzen bringen die Innovationsschecks Ihrer Forschungseinrichtung?
 - ix) Nutzen Sie den Innovationsscheck strategisch, z.B. für Marketing-Zwecke oder um besseren Zugang zu KMU zu bekommen, zu denen man sonst nur schwer Zugang hätte?
 - x) Sind Folgeprojekte häufig? Welcher Art sind die Folgeprojekte?
17. Die Forschungseinrichtungen agieren beim Innovationsscheck als „gatekeeper“, indem sie sicherstellen, dass das Innovationsscheck-Projekt ein förderbares Vorhaben im Sinne der Richtlinie ist.
 - xi) Welche Schwierigkeiten und Chancen ergeben sich aus dieser Rolle?
 - xii) Was sind Ihre Erfahrungen mit der FFG in dieser Hinsicht? Sind die Entscheidungen der FFG nachvollziehbar und transparent? Wird innerhalb einer annehmbaren Zeitspanne entschieden?
 - xiii) Haben Sie einen Lernprozess durchgemacht?
 - xiv) Gibt es Vorhaben, die durch den Innovationsscheck nicht gedeckt sind, aber in Ihren Augen abgedeckt werden sollten? Wenn ja, warum?
 - xv) Wo sehen Sie weitere konkrete Verbesserungsmöglichkeiten?

18. Wie schätzen Sie den administrativen Ablauf – und dabei insbesondere das Berichtswesen – ein, auch im Vergleich zu anderen Instrumenten der FFG?
 - xvi) Stimmen Aufwand und Ertrag?
 - xvii) Wo sehen Sie konkrete Verbesserungsmöglichkeiten?
19. Das Ziel dieser Fokusgruppe war es, Erfahrungen zum Innovationsscheck und all-fälligen Verbesserungsbedarf zu besprechen. Gibt es aus Ihrer Sicht etwas Relevantes, worüber wir nicht gesprochen haben?

Appendix C - Leitfaden Interviews mit KMU

Innovationsscheck

Aus welchen Gründen haben Sie einen Innovationsscheck beantragt?

Wie oder wo haben Sie vom Innovationsscheck gehört?

Bei welcher Forschungseinrichtung haben Sie den Innovationsscheck eingelöst? Wie kam die Projektpartnerschaft zustande? Warum haben Sie gerade diese Forschungseinrichtung ausgewählt? Haben Sie bei der Partnersuche die Hilfe der FFG in Anspruch genommen?

Inhalt des Innovationsscheck-Projekts: Welche Art von Vorhaben bzw. welche Art von Leistungen haben Sie bei der Forschungseinrichtung nachgefragt?

Hat Ihre Firma Eigenleistungen (z.B. in Form von Arbeit oder Geld) erbracht? Wenn das Projekt mit der Forschungseinrichtung den Betrag von Euro 5000 (Wert des Innovationsschecks) überstiegen hat: Wie hoch war das Volumen des Projekts insgesamt?

Hat Ihre Firma vor dem Innovationsscheck andere FFG-Projekte (aws-Projekte) durchgeführt? Oder war der Innovationsscheck Ihr erster Kontakt mit der FFG?

Haben Sie vor dem Innovationsscheck-Projekt bereits einmal mit einer Forschungseinrichtung zusammengearbeitet?

Zusammenarbeit mit der Forschungseinrichtung

Wie zufrieden waren Sie mit der Forschungseinrichtung? Wie lief die Zusammenarbeit? Wie häufig waren Sie in Kontakt mit der Forschungseinrichtung? Gab es Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit?

Haben Sie nach dem Innovationsscheck weiter mit der Forschungseinrichtung vom Innovationsscheck-Projekt zusammengearbeitet? Haben Sie nach dem Innovationsscheck mit einer anderen Forschungseinrichtung zusammengearbeitet? Werden Sie in Zukunft auch weiter mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten?

Nutzen des Innovationsschecks

Wie schätzen Sie den Nutzen der erbrachten Leistung für die Planung und Umsetzung Ihres betrieblichen Innovationsprojekts ein?

Haben die erbrachten Leistungen und Ergebnisse der Forschungseinrichtung Ihre Erwartungen erfüllt?

Hat das Innovationsscheck-Projekt zu einem Folgeprojekt geführt? Welcher Art war dieses Folgeprojekt?

Haben Sie nach dem ersten Innovationsscheck-Projekt einen weiteren Innovationsscheck beantragt? Warum?

Haben Sie nach dem Innovationsscheck-Projekt eine andere FFG-Förderung oder eine aws-Förderung beantragt?

Hat Sie das Innovationsscheck-Projekt veranlasst, in F&E- oder Innovationsaktivitäten einzusteigen bzw. vermehrt darin tätig zu sein?

Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keinen Innovationsscheck bekommen hätten? Hätten Sie das Innovationsscheck-Projekt auch durchgeführt, wenn Sie keinen Innovationsscheck bekommen hätten?

Administrative Abläufe

Wie schätzen Sie den (administrativen) Ablauf ein? (in Bezug auf Einfachheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Schnelligkeit/Dauer, Freundlichkeit, Kompetenz der FFG)

Entsprach der Ablauf insgesamt Ihren Erwartungen? (oder war er weniger kompliziert/komplizierter, länger/weniger lang als erwartet etc.)

Verbesserungsmöglichkeiten bei den administrativen Abläufen?

Beratung durch die FFG

Haben Sie bei der Beantragung des Innovationsschecks Beratung durch die FFG in Anspruch genommen? Wenn ja, wie zufrieden waren Sie mit der Beratung? Wie kompetent, freundlich und rasch hat die FFG etwaige Anfragen Ihrerseits behandelt?

Beratung nach Abschluss des Projekts: Hat Ihnen die FFG eine Beratung nach Abschluss des Innovationsscheck-Projekts angeboten? Wie gut und nützlich war diese Beratung?

Ihre Einschätzung des Innovationsschecks

Finden Sie den Innovationsscheck ein nützliches Instrument? Entspricht er Ihren Bedürfnissen?

Finden Sie die Höhe des Innovationsschecks angemessen? War die Projektdauer angemessen?

Was halten Sie von einem Scheck mit höherem Wert bei gleichzeitiger obligatorischer Eigenleistung? (z.B. Scheck über 7500 Euro mit einer obligatorischen Eigenleistung von 2500 Euro)

Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial beim Innovationsscheck? Was sollte/könnte man besser machen?

Weitere Bemerkungen und Kommentare?

Technopolis Austria GmbH
Rudolfsplatz 12/11
A-1010 Wien
Austria
T +43 1 503 9592 12
F +43 1 503 9592 11
E info.at@technopolis-group.com
www.technopolis-group.com